

Fachkonferenz:

Barrierefreiheitsgesetz

Anrufsammeltaxis:

Mobil im ländlichen Raum

UNIKATE Wettbewerb:

Preisverleihung für inklusive Ideen

Pfandrückgabeautomaten:

Alltagshürden erkennen



Mobil & barrierefrei leben



E-Mobilität seit 2006.
Und Sie fahren **grün** und
s i c h e r r r r r r r

Der Treppenlift-Experte aus Edt bei Lambach für ganz Österreich
treppenlift-selectiv.at | 07245-20640

SELECTIV
Treppenlifte



QR-CODE SCANNEN
GRATIS-KATALOG
ONLINE ANFORDERN!

Liebe Leser*innen!

Zu Beginn dieser Ausgabe gedenken wir zwei Persönlichkeiten, die den Österreichischen Behindertenrat über viele Jahre wesentlich prägten: **Roswitha Schachinger und Erich Schmid**. Beide waren Vizepräsident*innen des Behindertenrats und standen über lange Zeit für ein gemeinsames Verständnis von Teilhabe, das unsere Arbeit bis heute leitet (Seiten 6 bis 7).



Foto: Lukas Ilgner

Beim **Delegiertentag** am 19. November 2025 wurde Roswitha Schachinger gedacht, deren Engagement den Behindertenrat über viele Jahre begleitete. Kurz danach mussten wir auch Erich Schmid verabschieden. Im Namen des Österreichischen Behindertenrats möchte ich meine Trauer über diesen Verlust ausdrücken. Ihr Einsatz bleibt für uns Auftrag und Orientierung.

Der Delegiertentag war ein zentraler Moment. Die beschlossene Strukturreform führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen künftig eine Zweidrittelmehrheit in allen Gremien erhalten (Seite 4). Damit wird das Prinzip Nichts über uns ohne uns strukturell verankert.

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt auf Barrierefreiheit. So wurde die Umsetzung des **Barrierefreiheitsgesetzes** bei der Fachkonferenz des Behindertenrats (Seiten 16 bis 19) diskutiert. Digitale Barrierefreiheit ist heute Voraussetzung für Teilhabe. Dennoch bestehen weiterhin große Lücken. Wie gravierend diese sein können, zeigt der Bericht über **Pfandrückgabearautomaten**, die viele Menschen ausschließen (Seiten 24 bis 25). Der **UNIKATE Ideenwettbewerb** (Seiten 20 bis 21) verdeutlicht, wie technische Ideen Barrieren überwinden. Der Beitrag über **Anrufsammlertaxis** (Seiten 22 bis 23) zeigt, welche Bedeutung barrierefreie Mobilität im ländlichen Raum hat.

Der Artikel zum **Erwachsenenschutz** (Seite 8) erinnert daran, wie rasch bestehende Rechte ins Wanken geraten können. Die teilweise Rücknahme der Verschlechterungen ist ein erster Schritt, aber noch lange nicht ausreichend. Besonders alarmierend sind die Entwicklungen im Bereich der **inklusiven Bildung** (Seite 9). Neue Sonderschulen und fehlende Assistenz zeigen, dass Österreich einen Rückwärtsgang einlegt. Wir werden hier nicht nachlassen.

Der Austausch mit **Bundesbehindertenanwältin** Christine Steger und **Monitorsausschuss-Vorsitzender** Julia Moser (Seiten 14 bis 15) zeigt, wie wichtig es ist, strukturelle Barrieren sichtbar zu machen. Die **Jubiläen unserer Mitgliedsorganisationen** (Seiten 30 bis 31) verdeutlichen, wie viel Erfahrung und Engagement in der österreichischen Behindertenbewegung steckt.

Die Beiträge machen sichtbar, dass Inklusion ein gemeinsamer Prozess ist. Wir stehen vor Herausforderungen, aber auch vor zahlreichen Chancen. Ich versichere Ihnen, dass wir weiterhin mit ganzer Kraft daran arbeiten wird, Menschen mit Behinderungen gut durch aktuelle und künftige Krisen zu begleiten. ■

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Klaus Widl

Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrats

Beim Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates am 19. November 2025 wurde Klaus Widl erneut zum Präsidenten gewählt.

Alle vier Jahre findet der Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates statt. An diesem Tag werden richtungsweisende Entscheidungen getroffen und es wird gewählt, unter anderem das neue Präsidium. Am 19. November 2025 fand der 15. ordentliche Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates statt.

Zu Beginn des Delegiertentages wurde **Roswitha Schachinger** ein Andenken gesetzt. Die am 18. Oktober 2025 im Alter von 56 Jahren Verstorbene war als erste Vertreterin der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung Teil des Präsidiums des Österreichischen Behindertenrates. Bis zuletzt hat sie sich mit ganzer Kraft und unerschütterlicher Hingabe für die Anliegen und Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Behindertenrats-Präsident Klaus Widl, Vizepräsidentin Eva Leutner und Vizepräsident Martin Ladstätter gedachten der Verstorbenen voller Anerkennung für ihren Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Danach wurde eine richtungsweisende Strukturreform mittels einer Änderung der Statuten beschlossen. Nun ist in den Statuten fixiert, dass Menschen mit Behinderungen bzw. Organisationen von Menschen mit Behinderungen in allen Gremien eine Zweidrittelmehrheit haben. Klaus Widl erklärte dazu: „Die beschlossene Statutänderung, die Menschen mit Behinderungen in allen Gremien eine Zweidrittelmehrheit sichert, verhilft dem Motto ‚Nichts über uns, ohne uns‘ zum Durchbruch.“ Abschließend fand die Wahl des neuen Präsidiums statt. Dabei wurde Klaus Widl von den Mitgliedsorganisationen einstimmig zum Präsidenten des Österreichischen Behindertenrates gewählt.

„Ich kann euch versichern, dass sich der Österreichische Behindertenrat auch weiterhin mit aller Kraft dafür einzusetzen wird, Menschen mit Behinderungen gut durch die aktuelle und auch künftige Krisen zu bringen und bessere Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen“,

so Klaus Widl in seinen Abschlussworten. ■



von links: Franz Groschan, Martin Ladstätter, Iris Kopera, Silvia Kunz, Erich Schmid, Helene Jarmer, Klaus Widl, Rudolf Kravanja, Christina Schneyder, Günter Klug, Manuela Lanzinger

Präsidium

Das Präsidium des Österreichischen Behindertenrates besteht nun aus:

Präsident: Klaus Widl

(Club behinderter Menschen und ihrer Freunde)

Vizepräsidentin: Mag. **Manuela Lanzinger**

(Multiple Sklerose Gesellschaft Wien)

Vizepräsident: **Martin Ladstätter, MA**

(BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben)

Vizepräsidentin: Mag. **Helene Jarmer**

(Österreichischer Gehörlosenbund)

Vizepräsident: **Franz Groschan** (KOBV Österreich)

Vizepräsident: **Rudolf Kravanja** (ÖZIV Bundesverband)

Kassierin: **Christina Schneyder, MSc**

(Dachverband berufliche Inklusion Austria)

Kassierin-Stellvertreterin: Mag. **Silvia Kunz**

(Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum)

Schriftführer: Prof. Mag. **Erich Schmid** †

(Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich)

Schriftführer-Stellvertreter:

Priv. Doz. Dr. **Günter Klug** (pro mente Austria)

Selbstvertreterin: **Iris Kopera** (Forum Selbstvertretung des Österreichischen Behindertenrates)

Zum Gedenken an Roswitha Schachinger	6	
Zum Gedenken an Erich Schmid	7	
Erwachsenenschutz	8	
Rückbau inklusiver Bildungsangebote	9	
Deutsche Botschaft eröffnet	10	
Austausch mit Bundesministerin Holzleitner	11	
Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen	12	
Austausch mit Bundesbehindertenanwältin und Monitoringausschuss-Vorsitzender	14	
Anrufsammetaxis	22	
Pfandrückgabearautomate	24	
Ältere Menschen mit Behinderungen	26	Foto: Lukas Ilgner
Kommunikation ohne Lautsprache	27	
Führungskräfte-Lehrgang	28	
Jahr der Jubiläen	30	
Ehrung für Oswald Föllerer	31	
Neue Behindertenrats-Mitglieder	32	
Inklusion in der Arbeitswelt	34	
Parlaments-Meldungen anhören	35	
Gala für LICHT INS DUNKEL	36	
Behindertenhilfe trifft Hospiz- und Palliativversorgung	38	
		Seiten 16-19
		Seiten 20-21

Gefördert aus den Mitteln
des Sozialministeriums

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

verleihung 2025

UNIKATE



Foto: Lukas Ilgner

Zum 15. Mal präsentierten Schüler*innen und Studierende beim **UNIKATE Ideenwettbewerb** innovative Assistenztechnologien, entwickelt gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen. Von barrierefreien Brettspielen bis zu Lesegeräten zeigen die Projekte, wie Inklusion praktisch gelebt werden kann.

IMPRESSUM: **Medieninhaber:** Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Klaus Widl • **Chefredaktion:** Mag. Kristin Huber-Eibl • **Lektorat:** Dipl. Soz. Päd. Eva-Maria Fink • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11 • **Tel.:** 01 513 1533 • **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Website:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz:** www.behindertenrat.at/impressum • **Anzeigen, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH, 8151 Hitzendorf, Oberberg 128 - **Zweigstelle:** 4844 Regau - **Tel.:** 07674 62 900 - **Web:** www.diemedienmacher.co.at • **Cover:** ÖBB/Marek Knopp • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort: Wien

Zum Gedenken an Roswitha Schachinger

Mit tiefer Betroffenheit und großem Respekt nehmen wir Abschied von Roswitha Schachinger, die nach langer, schwerer Krankheit am 18. Oktober 2025 im Alter von 56 Jahren verstorben ist. Bis zuletzt hat sich die Vizepräsidentin des Österreichischen Behindertenrats mit ganzer Kraft und unerschütterlicher Hingabe für die Anliegen und Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

ZUM GEDENKEN

Roswitha Schachinger

21.11.1968 – 18.10.2025



Beharrlichkeit und ihr unerschütterlicher Glaube an Inklusion werden uns fehlen.

Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihrem Partner und ihren Freund*innen. ■

Roswitha Schachinger wurde in Niederösterreich geboren und war in Wien zu Hause.

Sie lebte mit Persönlicher Assistenz und setzte sich bis zuletzt u.a. dafür ein, dass alle Menschen, die Persönliche Assistenz benötigen, diese auch bekommen.

Ihr Leitsatz war:

„Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht – kein Privileg.“

Dieses Verständnis prägte Roswitha Schachingers gesamtes Wirken – bei der WAG Assistenzgenossenschaft ebenso wie im Österreichischen Behindertenrat.

Roswitha Schachinger, **Gründungsmitglied der WAG Assistenzgenossenschaft und Vizepräsidentin**

des Österreichischen Behindertenrats, wurde im November 2024 der Dr. Elisabeth Wundsam-Hartig Preis für selbstbestimmtes Leben in der Kategorie „außergewöhnlicher persönlicher Einsatz zur Förderung der Selbstbestimmung behinderter Menschen“ verliehen. Diese Auszeichnung würdigt ihr lebenslanges Engagement, mit dem sie unermüdlich für die Rechte, die Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen eingetreten ist.

Roswitha verband Klarheit mit Wärme. Sie konnte Missstände unerschrocken benennen und zugleich Hoffnung schenken. Viele Menschen haben durch sie gelernt, mit Haltung, Herz und Mut für ihre Überzeugungen einzustehen. Ihre

„Roswitha Schachinger hat sich trotz ihrer schweren Erkrankung bis zuletzt, nämlich buchstäblich bis zu ihrem Ableben, mit grenzenlosem Engagement für die Anliegen und Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. In großer Dankbarkeit gedenke ich ihrer Leistungen und ihrer Freundschaft, und dass sie den letzten Teil ihrer Wegstrecke gemeinsam mit uns gegangen ist. Roswitha wird mir unvergesslich und in bestem Andenken in guter Erinnerung bleiben.“

**Klaus Widl, Präsident
Österreichischer Behindertenrat**

„Roswitha Schachinger hat sich mit Herz, Haltung und Mut für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Ihr Engagement hat die Behindertenpolitik in Österreich nachhaltig geprägt. Ihr Vermächtnis ist gleichzeitig ein Auftrag an uns, ihren Weg weiterzuführen.“

**Korinna Schumann
Sozialministerin**

Zum Gedenken an Erich Schmid

Vizepräsident des Österreichischen Behindertenrats, langjähriger Lehrer am Bundes-Blindenerziehungsinstitut und einer der bedeutendsten Braille-Experten Österreichs.

ZUM GEDENKEN

Erich Schmid

11.4.1955 – 3.12.2025



Mit großem Respekt und in ehrendem Gedenken verabschieden wir Prof. Mag. Erich Schmid, der am 3. Dezember 2025 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Sein jahrzehntelanges Wirken war getragen von einem außergewöhnlichen Engagement für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für Bildung, Brailleschrift, Barrierefreiheit und Inklusion.

Erich Schmid wurde in Wien geboren und war von Geburt an blind. Am **Bundes-Blindenerziehungsinstitut**, an dem er selbst zur Schule ging, begann er 1976 seine Lehrtätigkeit. Mehr als vier Jahrzehnte lang prägte er dort die Bildungswege zahlreicher Schüler*innen und unterrichtete unter anderem Deutsch, Musik, Religion, Informatik sowie in der Blindenlehrerausbildung.

Ein zentraler Schwerpunkt seines Wirkens lag in der **Weiterentwicklung der Brailleschrift**. Bereits in jungen Jahren analysierte er Computer-Braille-Übertragungen im Zuge der Kurzschriftreform 1974 und wurde später Vorsitzender der Österreichischen Brailleschrift-Kommission. Als Vertreter im Brailleschrift-Komitee der deutschsprachigen Länder wirkte er an Normen und Standards mit, die die Lesbarkeit und Zukunftsfähigkeit der Brailleschrift entscheidend stärkten. Seine Beiträge zur Verbindung von Punktschrift und moderner Computertechnik, zur Entwicklung von IT-Trainer*innen-Programmen und zur Schaffung barrierefreier Bildungsangebote sind bis heute von großer Bedeutung.

Seit 2016 war Erich Schmid **Vizepräsident des Österreichischen Behindertenrats**. Er setzte sich unermüdlich für barrierefreie Bildung, assistierende Technologien, ver-

besserte Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe ein.

Kolleg*innen, Wegbegleiter*innen und ehemalige Schüler*innen erinnern sich an seine ruhige Art, seine Warmherzigkeit und seine Fähigkeit, komplexe Inhalte verständlich und zugänglich zu machen. Sein Wirken bleibt weit über den Bildungsbereich hinaus spürbar.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und allen, die um ihn trauern. ■

„Erich Schmid hat über Jahrzehnte unermüdlich daran gearbeitet, blinden und sehbehinderten Menschen Zugang zu Bildung, Technik und Teilhabe zu sichern. Sein tiefes Fachwissen und seine Menschlichkeit haben unsere Arbeit bereichert und viele Entwicklungen möglich gemacht. Erich wird unvergesslich bleiben und in unserem gemeinsamen Einsatz für Inklusion weiterwirken.“

**Klaus Widl, Präsident
Österreichischer Behindertenrat**

Wie geht es mit dem Erwachsenenschutz in Österreich weiter?

Der Nationalrat nimmt Verschlechterungen im Erwachsenenschutz auf Druck der Zivilgesellschaft teilweise zurück. Es sind jedoch weitere Reformschritte notwendig.

Von Felix Steigmamn



Behindertenrats-Vizepräsident Martin Ladstätter kritisierte am 13. Juni 2025 im Rahmen einer Pressekonferenz zu diesem Zeitpunkt geplante Änderungen im Erwachsenenschutzrecht durch das Budgetbegleitgesetz

Foto: Chris Mavric

Durch das von der Regierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS im Mai 2025 verabschiedete Budgetbegleitgesetz war es zu massiven Verschlechterungen im Bereich des Erwachsenenschutzes gekommen. So wurden u.a. die Frist für die Erneuerung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung von drei auf fünf Jahre verlängert, sowie das verpflichtende Clearing im Erneuerungsverfahren gestrichen. Diese Maßnahmen

sind mit dem in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen nicht zu vereinbaren.

Teilweise Rücknahme nach massiver Kritik seitens der Zivilgesellschaft

Am 15. Oktober sprach sich der Nationalrat mehrheitlich für das Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz

aus, mit dem ein Teil der Verschlechterungen im Erwachsenenschutz zurückgenommen wurden. Personen, die eine gerichtliche Erwachsenenvertretung haben, sowie ihr soziales Umfeld, können künftig ein Clearing anregen, damit ihre Lebenssituation überprüft wird.

Die Verlängerung der Frist für die Erneuerung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung wurden jedoch nicht zurückgenommen.

Weiterer notwendiger Weg unklar

Während diese teilweise Rücknahme einen kleinen Schritt in die richtige Richtung darstellt, bleibt weiter offen, wie es nun weitergehen soll. Immerhin hat die Arbeitsgruppe zum Erwachsenenschutzgesetz im Justizministerium wieder ihre Arbeit aufgenommen. Auf Druck der Zivilgesellschaft nun auch wieder unter aktiver Beteiligung von Selbstvertreter*innen.

Einen genauen Fahrplan – sowohl zeitlich als auch inhaltlich – gibt es aber (noch) nicht. Zudem ist nicht klar, wie es um das politische Bekenntnis zu weiteren Schritten hin zur Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen bestellt ist.

Genau ein solches ist jedoch notwendig, damit in der Arbeitsgruppe nicht nur Vorschläge von Expert*innen (in eigener Sache) entwickelt, sondern diese auch danach vom Gesetzgeber umgesetzt werden. ■

Rückbau inklusiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Alarmierende Entwicklungen: Österreich baut inklusive Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen massiv zurück.

Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention werden missachtet.

Von Felix Steigmann

Als Österreich im Jahr 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnete, verpflichtete sich der Staat, ein inklusives Bildungssystem, in dem alle Kinder gemeinsam lernen können, zu errichten. Anfangs wurden seitens des Staates Handlungen gesetzt und inklusive Modellregionen geschaffen.

Der erste Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020 sah vor, die Modellregionen bis 2020 flächendeckend auf ganz Österreich auszuweiten und damit ein inklusives Bildungssystem zu etablieren. In den letzten Jahren wurde jedoch – wie der UN-Fachausschuss bei der letzten Staatenprüfung 2023 festgestellt hat – gerade im Bereich der Bildung vom Staat der Rückwärtsgang eingelegt und bereits Erreichtes wieder rückgängig gemacht.

Österreich ignoriert weiterhin konsequent die Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses zu Bildung. Doch damit nicht genug. Es handelt diesen sogar aktiv zuwider und baut Inklusion im Bildungsbereich sukzessive zurück.

Die Grenzen des Sag- und Machbaren verschieben sich immer mehr

Entgegen der Verpflichtung, einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung für alle Kinder zu gewährleisten, werden unter anderem in Oberösterreich und Wien neue Sonderschulen geplant bzw. gebaut und damit Orte geschaffen, an denen Kinder mit Behinderungen abgesondert von Kindern ohne Behinderungen unterrichtet werden sollen.

Auch hat der Wiener Gemeinderat diesen Sommer parteiübergreifend beschlossen, den Ausbau von heilpädagogischen Kindergartengruppen – das Pendant zu Sonderschulen im Bereich der Elementarbildung – zu fördern.

In der Steiermark, die lange Zeit eine sehr hohe Integrationsquote von Schüler*innen mit Behinderungen hatte,

bekannte sich vor knapp einem Jahr die Koalition von FPÖ und ÖVP aus unersichtlichen Gründen im steirischen Regierungsprogramm zur Sonderschule. Die direkte Konsequenz davon ist, dass nun Kindern mit Behinderungen, die eine Regelschule besuchen, vom Land Steiermark die dringend benötigten Schulassistentenzstunden verwehrt werden.

Die Begründung seitens des Landes lautet: Es handle sich bei Schüler*innen mit Behinderungen um nicht schulfähige Kinder. Zudem sei es nicht die Aufgabe der Schulassistenz, die Beschulbarkeit von Kindern herzustellen. Derartige Aussagen diskriminieren Kinder mit Behinderungen bewusst und würdigen sie herab. Dabei haben alle Kinder mit Behinderungen, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf, das Recht auf Bildung.

Inklusion braucht ein politisches Bekenntnis und finanzielle Ressourcen

Um dieses völkerrechtswidrige Verhalten endlich zu stoppen, verlangt der Österreichische Behindertenrat ein klares Bekenntnis der Bundes- und Landespolitik zur Inklusion im Bereich der Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Darüber hinaus gilt es, die finanziellen Ressourcen, die momentan zur Aufrechterhaltung und dem Ausbau des segregierenden Systems Sonderschule aufgewendet werden, in inklusive Settings zu transferieren, um z.B. dringend benötigte Pädagog*innen, Assistenzkräfte und den konsequenten Ausbau gemeinsamer Lernorte zu finanzieren.

Denn Tatsache ist, dass ALLE Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen von Bildung, die Diversität lebt und fördert und Behinderung als einen Aspekt menschlicher Vielfalt schätzt, profitieren. ■



Eröffnung der neuen deutschen Botschaft in Wien

Bei der feierlichen Eröffnung der deutschen Botschaft in Wien betonte Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats, die Wichtigkeit barrierefreier und inklusiver Räume.



Bundespräsident Alexander Van der Bellen spricht im Beisein zahlreicher geladener Gäste bei der feierlichen Eröffnung der neuen deutschen Botschaft in Wien.

A m 22. Oktober 2025 eröffneten der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen feierlich den Neubau der deutschen Botschaft in Wien. Der moderne Gebäudekomplex im dritten Wiener Gemeindebezirk steht als Symbol für die enge Freundschaft und die enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich.

Unter den geladenen Gästen war auch Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats. Im Gespräch mit zahlreichen anwesenden Politiker*innen betonte er die Bedeutung von Barrierefreiheit und Inklusion in öffentlichen Gebäuden. Sein Beisein machte deutlich, dass diplomatische Einrichtungen nicht nur Orte des internationalen Austauschs, sondern auch Vorbilder in Fragen der Zugänglichkeit und Gleichberechtigung sein sollen. In ihren Reden hoben Steinmeier und Van der Bellen die gemeinsamen europäischen Werte hervor und betonten die Wichtigkeit eines offenen, solidarischen Dialogs. Der Neubau, der nachhaltige Architektur mit modernen Arbeitsräumen verbindet, soll künftig auch Raum für kulturelle Veranstaltungen und bilaterale Projekte bieten,



Behindertenrat-Präsident Klaus Widl mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Foto: Kerstin Huber-Eibl

die das partnerschaftliche Verhältnis weiter stärken. Das musikalische Rahmenprogramm gestalteten das Motus Quartett und die ukrainischstämmige Sopranistin Daria Kolisan von der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Eine Ausstellung zeitgenössischer österreichischer und deutscher Künstler*innen sowie eine beeindruckende Darbietung von Jonas Kaufmann im Foyer der Botschaft rundeten den Festakt ab und setzten ein deutliches Zeichen für kulturellen Austausch. ■

Austausch mit Bundesministerin Eva-Maria Holzleitner

Bei einem Gespräch mit Bundesministerin Eva-Maria Holzleitner hob der Österreichische Behindertenrat die Bedeutung der Rechte und Partizipation von Frauen mit Behinderungen hervor.



von links: Barbara Haider-Novak, Manuela Lanzinger, Victoria Biber, Bundesministerin Eva-Maria Holzleitner und Eva-Maria Fink

Foto: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Am 29. Oktober 2025 trafen Vertreterinnen des Österreichischen Behindertenrates die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Eva-Maria Holzleitner, zu einem konstruktiven Austausch.

Seitens des Behindertenrats nahmen Manuela Lanzinger (Präsidiumsmitglied), Barbara Haider-Novak (Leitung der Geschäftsstelle), Eva-Maria Fink (Leiterin des Kompetenzteams Frauen mit Behinderungen) sowie Victoria Biber (Bereich EU und Internationales) an dem Gespräch teil.

Im Mittelpunkt stand die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen, die in allen Lebensbereichen spürbar ist.

Manuela Lanzinger betonte, wie wichtig es ist, Frauen mit Behinderungen und ihre Lebensrealitäten

im derzeit erarbeiteten Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen umfassend zu berücksichtigen. Studien zeigen deutlich: Frauen mit Behinderungen sind wesentlich häufiger von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen.

Auch im Gesundheitsbereich besteht großer Handlungsbedarf.

Ungünstige Rahmenbedingungen führen hier häufig zu einer Unterversorgung. Das zeigt, wie entscheidend ein intersektionaler Blick auf das Leben von Frauen mit Behinderungen ist, da Benachteiligungen in einem Bereich oft weitere Lebensaspekte beeinflussen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Partizipation gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention.

Frauen mit Behinderungen und ihre Organisationen müssen in allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen aktiv eingebunden werden.

Das Gespräch fand in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Bundesministerin Holzleitner zeigte großes Engagement für die Rechte von Frauen mit Behinderungen.

Der Österreichische Behindertenrat begrüßt den Dialog und sieht darin eine wertvolle Grundlage für eine vertiefende Zusammenarbeit. ■



Foto: Österreichischer Behindertenrat

European Day of Persons with Disabilities 2025 in Brüssel, Belgien

Die Konferenz European Day of Persons with Disabilities brachte Anfang Dezember 2025 Expertinnen, Organisationen und politische Vertreterinnen in Brüssel zusammen, um Entwicklungen der EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 bis 2030 zu diskutieren und den diesjährigen Access City Award zu verleihen.

Von Victoria Biber



Salzburgs Bürgermeister Bernhard Auinger und Stadträtin Andrea Brandner nahmen ein "Special Mention" für barrierefreies Wohnen im Rahmen des Access City Award entgegen. Im Bild sind die Verteter*innen der Stadt Wien, die im Vorjahr den Access City Award gewann sowie Behindertenrats-Präsident Klaus Widl und Victoria Biber, Board-Mitglied des Europäischen Behindertenforums zu sehen.

Weichenstellung für die Zukunft der EU-Behindertenpolitik

Am 4. und 5. Dezember 2025 fand anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen die jährliche Konferenz „European Day of Persons with Disabilities“ in der Europäischen Kommission in Brüssel, Belgien, statt. Für den Österreichischen Behindertenrat nahmen Präsident Klaus Widl sowie Victoria Biber an der Veranstaltung teil. Auch heuer stand das zweitägige Event im Zeichen zentraler menschenrechtlicher Themen – von der Überarbeitung der EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis hin zu inklusiver Budgetpolitik und barrierefreien Städten.

Überarbeitung der EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 bis 2030

Bei der Begrüßung betonte die EU-Kommissarin für Gleichstellung, Vorsorge und Krisenmanagement Hadja Lahbib die derzeit laufende Überarbeitung der EU-Strat-

egie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030. Sie wies auf das laufende öffentliche Konsultationsverfahren hin, bei dem alle EU-Bürger*innen bis 6. Februar 2026 Vorschläge und Ideen zur künftigen Ausrichtung der Strategie einbringen können (mehr dazu: EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 – Österreichischer Behindertenrat).

In der ersten Diskussion zur Überarbeitung der EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 wurde deutlich, welche Themenschwerpunkte in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit benötigen. Zentral war die Forderung nach einem klaren Verbot von Zwangssterilisationen innerhalb der gesamten Europäischen Union.

Markus Schefer, Mitglied des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, fand eindrückliche Worte. Er erinnerte daran, dass die UN-

Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vollumfänglich gilt und nicht relativiert werden dürfe:

„Die UN-BRK ist verbindliches Recht und nicht nur ein Wunschgedanke. Sie ist geltendes Recht – und wir müssen sie auch so behandeln.“ (Anm.: deutsche Übersetzung)

Access City Award 2025

Wie jedes Jahr wurde im Rahmen der Konferenz der Access City Award vergeben, der Städte für besondere Leistungen im Bereich Barrierefreiheit auszeichnet.

Wien, Gewinnerstadt des Jahres 2024, wurde durch Stefanie Vasold, Vorsitzende der Kommission für Inklusion und Barrierefreiheit, und Hans-Jürgen Groß, Konzernbeauftragter für Barrierefreiheit bei den Wiener Stadtwerken, vertreten, die einleitende Worte zur Bedeutung nachhaltiger Barrierefreiheitsarbeit fanden.

Besondere Erwähnungen

- Piacenza (Spanien) – Special Mention für digitale Barrierefreiheit
- Valencia (Spanien) – Special Mention für inklusives Krisenmanagement
- Salzburg (Österreich) – Special Mention für barrierefreies Wohnen

Preisträger

- 1. Platz: Saragossa (Spanien)
- 2. Platz: Valencia (Spanien)
- 3. Platz: Rennes (Frankreich)

Der European Day of Persons with Disabilities 2025 hat erneut gezeigt, wie wichtig konsequente europäische Zusammenarbeit ist, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu stärken. Die Diskussionen in Brüssel machten deutlich, dass es für die zweite Hälfte der EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 klare, verbindliche Maßnahmen braucht – von einem europaweiten Verbot von Zwangsterilisationen bis zu umfassender Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen.

Ergebnisse der Konferenz

Der European Day of Persons with Disabilities 2025 hat erneut gezeigt, wie wichtig konsequente europäische Zusammenarbeit ist, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu stärken. Die Diskussionen in Brüssel machten deutlich, dass es für die zweite Hälfte der EU-Strategie über die Rechte von Menschen

mit Behinderungen 2021–2030 klare, verbindliche Maßnahmen braucht – von einem europaweiten Verbot von Zwangsterilisationen bis zu umfassender Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. ■



Behindertenrats-Präsident Klaus Widl und Ana Carla Pereira, Director "Equality and Non Discrimination" bei DG JUST der Europäischen Kommission.



Victoria Biber (Board-Mitglied Europäisches Behindertenforum), Glenn Micallef (EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport) und Behindertenrats-Präsident Klaus Widl.



Behindertenrats-Präsident Klaus Widl und EDF-Vorstandsmitglied Victoria Biber mit Markus Schefer, UN-Experte für Rechte von Menschen mit Behinderungen und Berichterstatter bei der Staatenprüfung Österreichs 2023 durch den Fachausschuss der Vereinten Nationen.

Gemeinsam für Inklusion: Behindertenrat trifft Bundesbehindertenanwältin und Monitoringausschuss-Vorsitzende

Bundesbehindertenanwältin Christine Steger und Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses Julia Moser zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), diskutierten mit dem Österreichischen Behindertenrat über Fortschritte, Herausforderungen und konkrete Maßnahmen für die inklusive Gesellschaft in Österreich.

Christine Steger ist seit zwei Jahren als Bundesbehindertenanwältin tätig und berichtet von ihrer vielseitigen Tätigkeit, die von alltäglicher Barrierefreiheit bis zu strategischen Projekten für nachhaltige Inklusion reicht. Sie führt Gespräche und Schlichtungen, die Menschen mit Behinderungen Vertrauen geben und Barrieren abbauen.

Julia Moser leitet den Monitoringausschuss, der die Umsetzung der UN-BRK überwacht. Sie betont, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oft unsichtbar sind, insbesondere im Bildungssystem und dass öffentliche Sitzungen dazu dienen, ihre Stimmen sichtbar zu machen. Der Ausschuss berücksichtigt intersektionale Diskriminierung und deckt unterschiedliche Lebensbereiche ab, darunter inklusive Bildung und De-Institutionalisierung.

Regionale und digitale Angebote

Christine Steger hebt im Gespräch mit dem Österreichischen Behindertenrat die Eröffnung von Regionalbüros in Salzburg und Graz hervor, wodurch Beratungszugänge verbessert und Reaktionszeiten verkürzt wurden. Digitale Formate ergänzen



Foto: ÖBR/Andrea Strohriegel

persönliche Gespräche und erhöhen die Reichweite für Menschen in ländlichen Regionen oder mit Assistenzbedarf.

Rechtliche Instrumente und Schutzmaßnahmen

Schlichtungsverfahren im Namen Betroffener erleichtern den Zugang zu Rechten. Christine Steger plädiert für einen Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch, Reform des Rechtszugangs und freie Wahl zwischen Schlichtung, kommissioneller Feststellung und Gericht.

Julia Moser kritisiert Rückschritte,

beispielsweise im Erwachsenenschutzrecht oder bei Baunormen und betont, dass Menschenrechte nicht durch Budgeteinschränkungen relativiert werden dürfen.

Öffentliche Sitzungen und politische Wirkung

Julia Moser beschreibt, dass öffentliche Sitzungen des Ausschusses den Austausch mit Betroffenen ermöglichen und Problemlagen sichtbar machen. Diese Ergebnisse dienen als Grundlage für Stellungnahmen und politische Schritte. Beide betonen, dass Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Verwaltung und Betroffe-



**Bundesbehindertenanwältin Christine Steger im Gespräch mit
Behindertenrat-Präsident Klaus Widl.**

Foto: ÖBR/Andrea Strohriegl

nen zentral ist, um Diskriminierung zu erkennen, Maßnahmen umzusetzen und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

Schwerpunkte 2025

Christine Steger fokussierte sich 2025 auf die Überwindung von Alltagshürden für Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören der Einsatz rechtlicher Instrumente, die Verbesserung der Barrierefreiheit sowie die Initiierung und Begleitung strategischer Projekte, die Inklusion nachhaltig voranbringen sollen.

Der Unabhängige Monitoringausschuss legte 2025 den Schwerpunkt auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Im Mittelpunkt stehen inklusive Bildung, die Teilhabe an Freizeitaktivitäten, Zugang zu Arbeit, sowie Aspekte von Liebe, Partnerschaft und Familienleben. Durch die Ausschussarbeit sollen die Stimmen junger Menschen mit Behinderungen hörbar gemacht und ihre gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden.

Ausblick und Ziele

Sowohl Moser als auch Steger setzen sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen leichter Zugang zu ihren Rechten erhalten und Inklusion im Alltag spürbar wird.

Julia Moser möchte, dass der Ausschuss bis 2029 zeigen kann, dass Menschenrechte konkret umgesetzt wurden und bisher ungehörte Stimmen gehört werden.

Christine Steger betont langfristige strategische Planung, Evaluierung von Gesetzesänderungen und nachhaltige Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen.

Nur durch konsequente Kooperation zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Betroffenen können die Vorgaben der UN-BRK umgesetzt, strukturelle Barrieren abgebaut und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen realisiert werden. ■

Weitere Infos

Auf der Website des Behindertenrats können Sie die Gespräche mit Julia Moser und Christine Steger nachlesen:

Gespräch mit **Christine Steger**: behindertenrat.at/?p=29781

Gespräch mit **Julia Moser**: behindertenrat.at/?p=29790



Behindertenrat-Präsident Klaus Widl und Monitoringausschuss-Vorsitzende Julia Moser.

Foto: ÖBR/Andrea Strohriegl



Neue Vorschriften, neue Lösungen? Umsetzung des European Accessibility Act in Österreich

Seit 28. Juni 2025 gilt das Barrierefreiheitsgesetz in Österreich. Es setzt den European Accessibility Act (EAA) um und macht digitale Barrierefreiheit erstmals verpflichtend. Diesem Gesetz, dessen Entstehung und Auswirkungen widmete sich eine ganztägige Konferenz des Österreichischen Behindertenrat mit rund 250 Teilnehmer*innen am 25. September 2025 im Veranstaltungszentrum Catamaran in Wien.



Video-Ansprache von Bundespräsident Alexander Van der Bellen.

Alle Fotos: Lukas Ilgner

Barrieren behindern Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Damit ist die Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen. Vier Jahre, nachdem die Europäische Union 2019 die Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (kurz: European Accessibility Act – EEA) erlassen hatte, erließ Österreich die EU-Richtlinie mit dem Bundesgesetz über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (kurz: Barrierefreiheitsgesetz – BaFG) als österreichisches Gesetz. Seit 28. Juni 2025 müssen daher entsprechende digitale Produkte und Dienstleistungen in Österreich barrierefrei verfügbar sein.

Nach Begrüßungsworten von **Bundespräsident Alexander van der Bellen** mittels Videobotschaft sprachen **Sozialministerin Korinna Schumann**, **Patrick Berger** vom ÖGB Chancen nutzen-Büro, **Behindertenrat-Präsident Klaus Widl** und die Europaparlamentarierin **Katrin Langensiepen** bei der Jahreskonferenz des Österreichischen Behindertenrats über das Barrierefreiheitsgesetz, dessen Entstehung und Auswirkungen auf die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen.

Der Bundespräsident gab ein Bekenntnis zu einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt, ab und betonte, dass Menschen mit Behinderungen in die Erarbeitung von Gesetzen besser eingebunden werden müssen. Barrierefreiheit sei dem Bundespräsidenten zufolge nämlich kein „nice to have“, sondern müsse von Anfang an mitbedacht werden.

Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats, erklärte in seinem Eingangsstatement:
„Wir werden uns heute u.a. mit folgenden Fragen beschäftigen“

„Das Barrierefreiheitsgesetz ist ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Doch wir dürfen uns darauf nicht ausruhen – es bleibt noch viel zu tun, um Barrierefreiheit umfassend umzusetzen und gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen zu sichern.“ Klaus Widl, Präsident Österreichischer Behindertenrat

gen: Welche Produkte und Dienstleistungen sind vom Barrierefreiheitsgesetz erfasst und welche nicht? Welche Vorschriften es? Welche Möglichkeiten gibt es, wenn das Gesetz nicht eingehalten wird? Wer kontrolliert, ob das Gesetz eingehalten wird? Und wie funktioniert die Marktüberwachung in der Praxis? All diesen Fragen werden wir im Rahmen eines vielfältigen Programms nachgehen. Und wir wollen auch aufzeigen und sichtbar machen, wo es noch Lücken gibt.“

Es sei Widl zufolge wichtig, chancengleich Rechte und Möglichkeiten wahrzunehmen, damit ein selbstbestimmtes Leben überhaupt erst möglich wird.

Patrick Berger, Leiter des ÖGB-Chancen nutzen-Büros, verdeutlichte: „*Gutes Leben für alle voranbringen ist unser Ziel. Barrierefreiheitsgesetz ist hier ein wichtiger Baustein.*“

Dabei sei Barrierefreiheit wichtig, um die allgemeine Teilhabe überhaupt zu ermöglichen und zu verbessern.

Barrierefreiheitsgesetz ist Meilenstein für Inklusion

Sozialministerin Korinna Schumann sieht im Barrierefreiheitsgesetz eine „Chance für alle“. Das Gesetz schaffe eine Grundlage dafür, dass „alle Menschen ihren Alltag selbstbestimmt führen können. Schließlich würden vom Barrierefreiheitsgesetz „einfach alle profitieren“. Denn Barrierefreiheit beinhaltet nicht nur Rampen und ähnliche Vorrichten.“ Menschen mit Behinderungen bräuchten auch digitaler Barrierefreiheit. „Als Sozialministerin will ich mich dafür einsetzen, dass Inklusion nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern zur gelebten Realität wird“, betonte Schumann.

Barrierefreiheit gibt es nicht umsonst

Katrin Langensiepen, die einzige EU-Parlamentarierin mit sichtbarer Behinderung, stellte in den Fokus ihres Statements, dass es Barrierefreiheit nicht umsonst gebe. „Behinderte Menschen sind keine Bittsteller“, so Langensiepen. Vielmehr seien Menschen mit Behinderungen Steuerzahler*innen, Kund*innen und Gäste. „Wir sind Menschen, mit denen man sich besser nicht anlegt!“, verdeutlichte die Politiker*in, die für die Konferenz aus Brüssel angereist war, ihr Anliegen, Menschen mit Behinderungen ernster zu nehmen. Abschließend machte Langensiepen klar: „Wir brauchen Menschen mit Behinderungen in Machtpositionen und einflussreichen Ausschüssen. Denn es fehlt nicht an Gesetzen, sondern an deren Umsetzung.“



Begrüßung durch Patrick Berger, Leiter des Chancen nutzen-Büros im ÖGB



Sozialministerin Korinna Schumann dankte dem Österreichischen Behindertenrat für die „großartige Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit“. Bei Behindertenrat-Präsident Klaus Widl bedankte sie sich dafür, dass er „in dieser herausfordernden Zeit an Lösungen und Gesprächen arbeitet“



„Ohne digitale Barrierefreiheit bleibt Teilhabe im 21. Jahrhundert ein leeres Versprechen.“
Katrin Langensiepen, MEP, einziges Mitglied des Europäischen Parlaments mit sichtbarer Behinderung

Barrierefreiheit



„Barrierefreiheit mit Menschen mit Behinderung anstatt Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung.“

Shadi Abou-Zahra

Ein Highlight der Konferenz war die Keynote von **Shadi Abou-Zahra**, dem ehemaligen Accessibility Strategy and Technology Specialist der W3C Web Accessibility Initiative. Abou-Zahra erklärte, dass Standards nicht alle Situationen abdecken können. Vielmehr würden sie einen Kompromiss darstellen, da es Standards nicht gelinge, alle Arten von Behinderungen abzudecken. „Standards hinken stets dem technologischen Fortschritt hinterher“, verdeutlichte der Accessibility-Experte, der auch darauf hinwies, dass es inklusiverer Prozesse unter Beteiligung aller Interessenvertretungen brauche. „Der Spirit des European Accessibility Act gibt schon viel her. Der Fokus muss aber auf die erlebte Barrierefreiheit der jeweiligen Nutzer*innen gelegt gerichtet werden“, so Abou-Zahra, der ein Plädoyer auf die Kooperation zwischen Interessenvertretungen und Stakeholdern hielt und forderte, dass Behindertenvertretungen mehr in die Standardisierung und Umsetzung involviert werden. „Es braucht mehr Fokus auf die erlebte Barrierefreiheit von Nutzer*innen und somit auch mehr Austausch und Partnerschaften mit Behindertenvertretungen. Es sollen aber auch mehr Menschen mit Behinderungen eingestellt werden“, so Abou-Zahras abschließender Appell.



Panel-Diskussion mit Werner Rosenberger, Susanne Buchner-Sabathy, Jo Spelbrink, Verena Lenes, Fritz Maislinger und Renate Welter, Moderation: Miriam Labus

Panel 1: Barrierefreiheitsgesetz – Potential für gesellschaftliche Teilhabe

Nach einer Videobotschaft der EU Senior Expertin für Barrierefreiheit und assistive Technologien **Inmaculada Placencia Porrero**, die auch als EU-Kandidatin in UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fungiert, sprachen **Susanne Buchner-Sabathy** (Expertin für digitale Barrierefreiheit), **Werner Rosenberger** vom Web Accessibility Certificate WACA, **Renate Welter** vom Österreichischen Schwerhörigenbund, **Jo Spelbrink** vom Verein Accessible Media, der Spezialist für Leichte Sprache und Digitales **Fritz Maislinger** sowie die Expertin für digitale Barrierefreiheit **Verena Lenes** im Rahmen einer Paneldiskussion über Potenziale des Barrierefreiheitsgesetzes für gesellschaftliche Teilhabe. Nach der Zusammenfassung in Einfacher Sprache stellten sich die Panelist*innen den Fragen der Konferenzteilnehmer*innen.

Sessions: Im Anschluss fanden parallel drei Sessions statt.

Barrierefreiheitsgesetz in Einfacher Sprache

Iris Grasel und **Gerda Basler** vom Forum Selbstvertretung des Österreichischen Behindertenrats erklärten lebensnah am Beispiel von Geldausgabeautomaten und Online-Kaufvorgängen, was das Barrierefreiheitsgesetz ist und wer sich an das Gesetz halten muss.



Iris Grasel, Forum Selbstvertretung des Österreichischen Behindertenrats

Foto: Andrea Strohriegl

Barrierefreiheitsgesetz: Entstehung, Ziel und Anwendungsbereich

Andreas Reinalter und Konrad Swietek vom Sozialministerium thematisierten die Entstehung, das Ziel und den Anwendungsbereich des Barrierefreiheitsgesetzes. Sie stellten beispielsweise dar, wie es zur Rechtsmaterie kam, welche Rolle die EU dabei spielte und weshalb das Gesetz bestimmte Elemente enthält. Reinalter und Swietek berichteten weiters über die Einrichtung der Marktüberwachungsbehörde und deren Ausstattung mit den nötigen personellen Ressourcen: „Das ist alles gelungen und ein großer Erfolg.“

Marktüberwachung und Beschwerdemöglichkeiten

Der Marktüberwachung und den Beschwerdemöglichkeiten, die mit dem Barrierefreiheitsgesetz einhergehen, widmete sich **Nikolaus Eckereder**. Der Leiter der Abteilung Marktüberwachung digitale Barrierefreiheit in der Sozialministeriumservice Landesstelle Oberösterreich berichtete über den bereits zur Prüfung eingesetzten Marktüberwachungsplan. Die Behörde habe seit Inkrafttreten des Barrierefreiheitsgesetzes bereits einige Hinweise von Verbraucher*innen erhalten, die ebenfalls in Verfahrenseinleitungen resultierten.

Panel 2: Ergebnisse der Sessions

Iris Grasel, Andreas Reinalter, Nikolaus Eckereder und Felix Steigmann tauschten sich im zweiten Panel über die zuvor stattgefundenen Sessions aus und gingen auf Fragen des Publikums ein.

Accessible Europe

Das Europäische Ressourcenzentrum für Barrierefreiheit wird in Österreich von **Klaus Höckner**, Vorstand der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreich, vertreten. Als österreichischer Länderrepräsentant für die Umsetzung des European Accessibility Act erklärte Höckner, wer hinter Accessible Europe steckt und welchen Aufgaben sich das Referenzzentrum verschrieben hat, etwa der Unterstützung bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, dem Aufbau von Kapazitäten sowie dem Entwurf von Ausbildungsschienen und Zertifizierungen. Insgesamt 34 nationale Expert*innen aus den 27 Mitgliedsstaaten der EU versuchen dafür einzutreten, dass der European Accessibility Act umgesetzt wird. Zudem stellt Accessible Europe weitere Ressourcen wie beispielsweise eine Online-Bibliothek zur Barrierefreiheit, aber auch Vernetzung innerhalb eines „Community of Practice“ zur Verfügung.

Der Österreichische Behindertenrat dankt dem ÖGB für die kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. ■



Andreas Reinalter und Konrad Swietek vom Sozialministerium informieren über Entstehung, Ziel und Geltungsbereich des Barrierefreiheitsgesetzes



Die Ergebnisse der Session wurden präsentiert



„Digitale Barrierefreiheit ist Grundrecht und Innovationsmotor zugleich. Der EAA macht sie verbindlich – für 100 Mio. Menschen in Europa, für Teilhabe, Wettbewerbsfähigkeit und eine inklusive Gesellschaft.“ **Klaus Höckner**

Preisverleihung UNIKATE Ideenwettbewerb

Schon zum 15. Mal präsentierten Schüler*innen und Studierende neue assistive Technologien – entwickelt auf Wunsch von und gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen. Von Emil Benesch



Teams mit vielen Prototypen – Grund zur Freude und stoltz zu sein.

Fotos: Lukas Ilgner

Bei der Eröffnung der Preisverleihung bedankte sich Rudolf Kravanja, Vizepräsident des Österreichischen Behindertenrats, im Gespräch mit Moderatorin Marlene Krubner bei der UNIQA für die Finanzierung von UNIKATE. Filip Kisiel, Sprecher der UNIQA Privatstiftung, berichtete, wie nach Erfahrungen in der eigenen Familie dem Überwinden von Barrieren eine steigende Bedeutung zukommt.

Alle Türen gehen zu, eine auf

Mit diesen Worten beschreibt Susanne Buchner-Sabathy das Gefühl beim Verlust ihrer Sehkraft. Die aufgehende Tür war die Barrierefreiheit. Konkret die digitale Barrierefreiheit. Im digitalen Raum wurden Dinge möglich, die im physischen Raum nicht mehr möglich waren, wie Zeitung lesen. So wurde Susanne Buchner-Sabathy zur Expertin für digitale Barrierefreiheit und Partizipation. Partizipation deshalb, weil Barrierefreiheit nicht von allein passiert.

Frühzeitig und so viel wie möglich

Für blinde Menschen und Personen mit Sehbehinderungen müssen Webseiten und Apps mit dem Screenreader verwendbar sein. Dieser liest Text und Alternativtexte gut hörbar vor. Das erfordert, dass Bilder oder Schalter im Webshop mit sinnvollen Alternativtexten versehen werden. Das Mehr-Sinne Prinzip anwenden bedeutet: „Ich muss dafür sorgen, dass die Information, die ich übermitteln möchte, über mehr als eine Sinneswahrneh-

mung wahrgenommen werden kann.“ Die Barrierefreiheit wird verglichen mit Schokolade in einem Schokolade-Kuchen: „Frühzeitig einarbeiten und so viel wie möglich davon.“

Es folgten die Präsentationen der als UNIKAT ausgezeichneten Technologien.



User und Entwickler am Demotisch mit Drohne.

NIMBUS – barrierefreie Navigation mit Drohnen

Ein Team der HTL Donaustadt arbeitet daran, Hindernisse beim Gehen mit künstlicher Intelligenz (KI) zu erkennen. Statt dazu Sensoren auf Handys und Brillen zu montieren, kommen Drohnen zum Einsatz. „Das erspart das Mitschleppen und Gewicht.“ Es soll das sichere Fortbewegen von A nach B ermöglichen und dabei kostengünstiger sein als ein Assistenzhund. Von der Drohne gemachte Bilder werden an eine KI geschickt, die sich im Handy befindet. Auftretende Hindernisse werden akustisch angekündigt. Eine Vorführung der Drohne auf der Bühne entfällt. „Dazu bräuchten wir eine Versicherung. Die haben wir leider nicht“, erklärt ein Teammitglied. Das Publikum im Saal lacht.

Ziemlich scharf, das auszuprobieren

Die erste Rückmeldung kommt von Mathias Schmuckerschlag. Er hat das Projekt als Experten schon vor Monaten als sehr interessant bewertet und Empfehlungen gegeben. Er regt User-Tests an. Denn: „Einige sind ziemlich scharf, das auszuprobieren.“



Das Ziel des Teams: „Inklusion durch Spielspaß erreichen“.

„Boards without Barriers“ – barrierefreie Brettspiele

Das Team der HTL Rennweg bekommt schon nach wenigen Sekunden einen wohlverdienten Applaus. „Falls wir etwas unvorbereitet wirken: Das liegt daran, dass wir heute vorgezogene Matura hatten.“ Dabei kann von unvorbereitet keine Rede sein. Im Scheinwerferlicht der Bühne wurde ein Prototyp für barrierefreie Brettspiele präsentiert, entwickelt für den Vater eines Schülers. Dieser lebt mit Multipler Sklerose in einem Pflegeheim.

All jenen, die „Figuren nicht präzise genug anfassen können, um zu spielen“ steht nun ein barrierefreies Eingabegerät zum Bedienen des Brettspiels zur Verfügung. Ein Elektromagnet verschiebt nach Tasteneingabe die Figuren, auch Schachfiguren.

Manuela Lanzinger vom Präsidium des Österreichischen Behindertenrats gratuliert und empfiehlt in ihrer Rückmeldung aus dem Saal, mit Ergotherapeut*innen zusammenzuarbeiten.

Cobot – Roboter für Handgriffe im Alltag

Über die Initiative Inklusion in Innsbruck (INNklusion) wurde der Kontakt zwischen Studierenden der Universität Innsbruck und Menschen mit Behinderungen hergestellt. Im Austausch entstand die Idee, einen Schminkroboter zu entwickeln. Ein Roboterarm hilft jetzt morgens, Gegenstände näher zum Gesicht zu bringen, um sie zu erfassen und eigenständig zu verwenden. Der Roboter kann als Kit nachgekauft und nachgebaut werden. Codes dafür befinden sich im Open Source Github-Repository.

Read Me – das Lesegerät für Alle

Das Team der HTL Rennweg hatte den Anspruch, im Rahmen der Diplomarbeit etwas zu entwickeln, das Menschen hilft. In der Tagesstruktur ITA für Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf wurde



„Etwas machen, das Menschen hilft.“ – der Anspruch von Team Read Me.

beim Besuch des Unterrichts erlebt, wie das Lesen der Texte schwerfiel. So entstand die Idee zum Gerät. Es wird auf den Text gestellt, am Bildschirm wird der vorgelesene Text angezeigt. Es lässt sich mitlesen und das Lesen trainieren. Der Ton wird über Lautsprecher ausgegeben. Wunsch des Teams ist: „Der kostengünstige Nachbau soll ermöglicht werden.“

Goalfinder – Basketball Assistenz System für sehbeeinträchtigte Personen

Das Team der HTL Leonding bringt einen Basketballkorb mit auf die Bühne. Ein Gerät, so groß wie eine Hand, wird am Korb montiert. Zentrale Elemente sind ein Lasersensor und ein Vibrationssensor. Goalfinder gibt im Sekundentakt einen Piepton von sich. Der Ton soll helfen, den Korb akustisch zu finden. Bei Erzielen eines Korbes ertönt die Gewinner-Melodie. Wird kein Korb erzielt, ertönt die Verlierer-Melodie. Leuchtende LED-Streifen sind eine Hilfestellung für sehbeeinträchtigte Spieler*innen. Zur Steuerung von Goalfinder dient eine mit Screenreader kompatible App.

Interview mit Vertreter*innen der TU Wien

Katharina Werner mit dem Blick in die Zukunft: „Es gibt an der TU Anlaufstellen, die helfen, ein Produkt zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Besonders nennenswert ist das TU Wien eigene Innovation Incubation Center.“ Es organisiert Informations- und Netzwerktreffen und stellt Kontakte zu Mentor*innen her. Paul Panek ergänzt: „Ein großes Dankeschön an die Personen mit Behinderungen, die als Experten, als Expertinnen mitgearbeitet und ihre Erfahrungen eingebracht haben.“

Es folgten die Urkundenüberreichung an die Teams und Gruppenfotos. Danach wechselten die Diskussionen an die Demotische zum Test der Prototypen. Die UNIKATE Preisverleihung 2025 klang aus bei Snacks und Getränken. ■

Mobil im ländlichen Raum: Anrufsammeltaxis bringen Freiheit und Teilhabe

In vielen ländlichen Regionen sind in den letzten Jahren Beförderungsangebote für den Weg von zuhause zur Gemeinde, zum Friseursalon, zu Arzt oder Ärztin oder zur Bus- und Bahnstation entstanden. Nicht alle Anruf-Sammeltaxis sind schon barrierefrei. Während in manchen Regionen barrierefreie Anruf-Sammeltaxis neu entstehen, werden sie andernorts auch schon wieder abgedreht.

Von Emil Benesch



Postbus Shuttle – konsequent barrierefrei

Foto: ÖBB/Marek Knopp

Die heißen AST, BAST, Postbus Shuttle oder WienMobil Hüpfer. Die Namen stehen für Anruf-Sammeltaxi, Anruf-Sammeltaxi Burgenland, das Anruf-Sammeltaxi der Postbus AG sowie jenes der Wiener Linien. Neue Mobilitätsangebote wie diese kommen in Ergänzung zum öffentlichen Linienverkehr zum Einsatz und werden auch als Mikro ÖV bezeichnet. Bei Bedarf wird eine Fahrt bestellt, weshalb auch von Bedarfsverkehr gesprochen wird. All den Anruf-Sammeltaxi-Angeboten ist gemein, dass sie Mobilität für die erste und letzte Meile bieten und damit bestehende Lücken im öffentlichen Verkehrsnetz schließen.

Eine Leistung, die nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Eigenständig barrierefrei mobil

Viele Menschen in Österreich haben es weit bis zum Gemeindeamt, zum Ärztezentrum, zum nächsten offenen Laden oder Gasthaus, zu Schule, Bus- oder Bahnstation. Anruf-Sammeltaxis helfen, diese Distanzen zu überwinden. Per App oder Telefonanruf werden Fahrten gebucht. Die Fahrzeuge finden sich bei vorbestimmten Haltepunkten ein, manche holen sogar von zuhause ab. Immer mehr Angebote stellen unter Einhaltung des BGStG sicher, dass die

Mitfahrt auch mit Rollstühlen möglich ist. Barrierefreie Anruf-Sammeltaxis ermöglichen so Menschen mit Behinderungen, eigenständig mobil zu sein. Sie ermöglichen die gesellschaftliche Teilhabe.

Vorbild steirisches Liesingtal

Eine besonders hohe Nutzung durch Menschen mit Behinderungen verzeichnet der Postbus Shuttle im Liesingtal und in der Mobilregion Mödling. Neben dem Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind vor allem Fahrten zu infrastrukturellen Einrichtungen von Bedeutung. Dabei zählen Fahr-

ten zu Arztpraxen, Krankenhäusern und Therapiezentren zu den häufigsten Zielen, gefolgt von Fahrten zu Supermärkten und lokalen Geschäften sowie Pflegeheimen und anderen Betreuungseinrichtungen. Ebenso ein wichtiger Faktor sind Fahrten zu Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Auflistung zeigt die Bedeutung des barrierefreien Postbus-Shuttle-Angebots für Inklusion und Selbstständigkeit in der Region. Personen, die eine Mobilitätseinschränkung vorweisen können, werden vom Postbus Shuttle direkt zuhause abgeholt.

Mödling wählt die Ausgrenzung

In der Mobilregion Mödling wurden im Laufe der letzten vier Jahre über 125.000 Fahrgäste transportiert. Der Vertrag lief mit Ende November 2025 aus. Eine Verlängerung wurde seitens der Gemeinden – darunter mit Vösendorf eine der einnahmenstärksten Gemeinden Österreichs – abgelehnt, trotz hoher Nutzungszahlen durch Menschen mit Behinderungen und eines vollständig barrierefreien Angebots. In der Mobilregion Mödling droht Menschen mit Behinderungen durch den Verlust der barrierefreien Mobilität Ausgrenzung und Isolierung. Verloren gehen 950 Haltepunkte in 20 Gemeinden für insgesamt 120.000 Einwohner*innen des Bezirkes Mödling.

Mobilität neu denken und leben

Anderorts herrscht Aufbruchstimmung. Die neue Koralmbahn-Strecke verbindet ab 14. Dezember 2025 Graz und Klagenfurt in nur 41 Minuten. 12 Bahnhöfe und Haltestellen wurden neu gebaut. Zur Anbindung der neuen Koralmbahn-Strecke wurde der Postbus Shuttle Südkärn-

ten neu geschaffen. Das Angebot ist barrierefrei und richtet sich an Bewohner*innen wie Tourist*innen. Zur Buchung der Fahrt steht zusätzlich eine regionale Buchungsplattform zur Verfügung. Damit können Gemeinden Buchungen für ihre Bürger*innen vornehmen. Touristische oder gastronomische Betriebe können Fahrten für ihre Gäste buchen. Künftig sollen auch wichtige Infrastruktureinrichtungen wie Arzt- und Physiotherapiepraxen Zugang erhalten, um die An- und Abreise zu Terminen zu erleichtern. Dies ist besonders für Menschen mit Behinderungen von großem Vorteil. Langfristig besteht das Ziel darin, in enger Abstimmung mit dem Land Kärnten und dem Verkehrsverbund Kärnten (VKG) den gesamten Raum entlang der Koralmbahn zu erschließen und so eine nachhaltige sowie barrierefreie Mobilitätslösung für die gesamte Region zu etablieren.

Land Kärnten mit Vorreiterrolle

Die Förderrichtlinien des Landes Kärnten sind für Gemeinden als Bestellerinnen von entscheidender Bedeutung. Besonders die Förderlänge stellt in Österreich eine Vorreiterrolle dar. Bedarfsverkehre – auch On-Demand-Verkehre genannt – werden nicht nur mittelfristig gefördert, sondern auch evaluiert und nachhaltig in die bestehende Verkehrslandschaft integriert. Damit wird flächendeckend der Betrieb von Mikro-ÖV-Angeboten wie dem Postbus Shuttle, insbesondere im Hinblick auf barrierefreie Mobilitätslösungen, gesichert.

Leistbare Mobilität

Um die Mobilität für Menschen mit Behinderung so leistbar und selbstbestimmt wie möglich zu gestalten, will Postbus Shuttle in Abstimmung

mit den Auftraggeber*innen allen Personen, deren Behindertenpass den Eintrag „Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ enthält, die kostenfreie Nutzung der Postbus-Shuttle-Systeme ermöglichen. Auch eine eingetragene Begleitperson kann in diesen Fällen das Service kostenfrei in Anspruch nehmen.

Behindertenrat bereit zur Verbandsklage

In Zeiten, in denen Gemeinden zusammengelegt und Angebote ausgedünnt werden, kommt leistbarer, barrierefreier Mobilität eine steigende Bedeutung zu. Wenn die Wege zu Kindergärten und Gasthäusern, zu Arztpraxen und zum Einkaufen immer weiter werden, ist ein leistbares, barrierefreies Anruf-Sammeltaxi-System unverzichtbar. Gute Beispiele gibt es in ganz Österreich: Vom GMOAbus im burgenländischen Breitenbrunn bis zum WienMobil Hüpfer für die Anbindung abgelegener Gebiete im städtischen Raum. Der WienMobil Hüpfer ist rollstuhlgerecht und mit einer Rampe ausgestattet. Fahrgäste mit Geh- und Sehbehinderungen erhalten beim Ein- und Ausstieg Unterstützung durch das Fahrpersonal. Auch die Mitnahme von Gehhilfen und Assistenzhunden ist möglich.

Der Österreichische Behindertenrat fordert Gemeinden und Länder auf, sich an vorbildlichen Mikro ÖV-Lösungen zu orientieren und leistbare, barrierefreie Anruf-Sammeltaxi-Systeme in ganz Österreich zu schaffen. Bei Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen behält sich der Behindertenrat das Recht vor, eine Verbandsklage einzuleiten. ■



Pfandrückgabeautomaten nicht barrierefrei

Ministerien, Supermarktketten, Getränkehersteller, die Wirtschaftskammer, die Kommunal Credit Consulting u.v.a. haben ein Einwegpfandsystem geschaffen und gefördert, das Menschen mit Behinderungen ausschließt. Kennt Österreich seine Menschen, seine Kundinnen und Kunden nicht?

Von Emil Benesch

Sein 1. Jänner 2025 wird auf viele Einweg-Verpackungen Pfand eingehoben. Beim Kauf von Plastikflaschen und Dosen werden pro Stück 25 Cent auf den Kaufpreis aufgeschlagen. Für die Rückgabe von leeren Flaschen und Dosen wurden an Orten wie Supermärkten spezielle Automaten aufgestellt. Nach Rückgabe der Verpackungen beim Pfandrückgabeautomaten wird das beim Kauf bezahlte Pfand bei der Supermarktkassa wieder zurückbezahlt.

Menschen mit Behinderungen zahlen drauf

Alle werden zur Zahlung des Pfandes verpflichtet. Einigen Gruppen von Menschen mit Behinderungen wird jedoch die Möglichkeit genommen, das Pfand zurückzuerhalten. Die Pfandrückgabeautomaten wurden so gestaltet, dass sie für folgende Personengruppen nicht nutzbar sind: blinde und stark sehbehinderte Menschen, kleinwüchsige Menschen, Menschen, die einen Rollstuhl nutzen und Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten für die Nutzung der Hände (z.B. aufgrund von Spastiken, Schlaganfall).

Touchscreen schließt aus

Für blinde und stark sehbehinderte Menschen ist die überwiegende Mehrheit der Rückgabestationen nicht barrierefrei nutzbar, weil sie mittels Touchscreens zu bedienen sind. Am Bildschirm erscheinen In-



Für Rollstuhlnutzer*innen unerreichbare Einwurföffnung.

Foto: BIZEPS

formationen zum Flaschentypus und zum Wert der eingeworfenen Gebinde. Es erfolgt die Aufforderung, den Bereich Spende oder Auszahlen zu berühren und so eine Auswahl zu treffen. Danach erscheint die Aufforderung „Pfandbon drucken“ oder „QR-Code scannen“.

Menschen werden behindert

Blinde und stark sehbehinderte Menschen sehen nicht, was auf einem Touchscreen zu lesen ist. Sie erhalten die visuellen Informationen nicht und sehen nicht, wo sie den

Bildschirm berühren müssen, um eine Auswahl zu treffen. Sie würden eine Audioausgabe für die Menüführung benötigen, diese gibt es aber in der Regel nicht.

Weiters haben Rückgabestationen keinen einheitlichen Aufbau und in der Regel keine taktilen Bedienelemente. Bei einem nicht einheitlichen Aufbau der Pfandrückgabegeräte stehen blinde und stark sehbehinderte Menschen jedes Mal aufs Neue vor der Herausforderung die Bedienelemente bzw. den Automaten zeitraubend abzutasten.

Das Fehlen taktiler Bedienelemente erschwert bzw. verunmöglicht das Auffinden und Betätigen der Bedienelemente.

Als Alternative zur Bedienung via Touchscreen wird an manchen Rückgabestationen mittels Hilferuf-Feld eine Durchsage an der Station aktiviert, die Mitarbeiter*innen ruft. Dieses Aktionsfeld kann nur im Touchscreen angewählt werden und ist für blinde und sehbehinderte Menschen nicht wahrnehm- und nutzbar.

Mitarbeiter*innen werden belastet

Die Unfähigkeit der Verantwortlichen für einen barrierefreien, für alle eigenständig nutzbaren Automaten zu sorgen, führt dazu, dass Supermarkt-Mitarbeiter*innen mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Ist der Automat unbrauchbar, bleibt als Provisorium nur die händische Rücknahme. Das Angebot, sich an Mitarbeiter*innen zu wenden, führt jedoch nicht dazu, dass kein Verstoß gegen das BGStG und dessen Diskriminierungsverbot vorliegt. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sieht vor, dass etwas nur dann als barrierefrei gilt, wenn es für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist.

Bedienelemente unerreichbar

Kleinwüchsige Menschen können Pfandrückgabeautomaten nicht bedienen, weil die Bedienelemente für sie nicht erreichbar sind. Der Bereich für den Einwurf der Flaschen, die Ausgabe des Pfandbons in Papierform und der Bereich der Rückgabe von Flaschen, die keine

Pfandflaschen sind, sind in der Regel so hoch angeordnet, dass kleinwüchsige Menschen sie nicht erreichen. Außerdem ergibt sich aufgrund der hohen Anordnung des Displays für kleinwüchsige Menschen ein eingeschränkter Lesbarkeitswinkel.

Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, können Pfandrückgabeautomaten nicht bedienen, weil die Bedienelemente auch für sie nicht erreichbar sind. Einerseits, weil die Bedienelemente zu hoch angeordnet sind. Andererseits benötigen Nutzer*innen von Rollstühlen Platz, um den Automaten zu erreichen. Nicht selten sind Automaten jedoch in den hintersten Geschäftsbereichen und so beengt aufgestellt, dass eine Annäherung im Rollstuhl nicht möglich ist.

Beim Automaten angekommen fehlt die Unterfahrbarkeit des Gerätes. Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, stehen mit den Beinen am Gerät an und sind mit Oberkörper und Armen noch weit von den Bedienelementen und dem Flascheneinwurf entfernt. Ein seitliches Anfahren wäre eine mögliche Alternative. In der Realität sind die Automaten meist so aufgestellt, dass weder links noch rechts des Gerätes ein Anfahren mit dem Rollstuhl und damit die Nutzung des Gerätes möglich ist.

Zum Schaden der Kreislaufwirtschaft

Die Grundidee von Pfandsystemen ist wichtig und wertvoll. Rohstoffe sollen nach einer Verwendung nicht verloren gehen. Plastik und Metall für Getränkeverpackungen sollen nicht im Müll und noch weniger achtlos weggeworfen in der Landschaft landen. Materialien bekom-

men durch das Pfand einen Wert und werden im Kreislauf geführt. Die fehlende Barrierefreiheit von Automaten untergräbt die Bemühungen um möglichst hohe Rücklaufquoten.

Verantwortung für Behinderungen

Die Initiative für das Einwegpfand-Sammelsystem stammt aus dem BMK. Für den Zweck wurde eigens eine Verordnung erlassen und die „Recycling Pfand Österreich“ geschaffen. Nirgends wird Barrierefreiheit zur Vorgabe gemacht. Eigentümer von „Recycling Pfand Österreich“ ist der "Trägerverein Einwegpfand". Dessen Mitglieder sind die großen Getränkehersteller und Handelspartner. Händler in ganz Österreich stellen Pfandrückgabeautomaten nach Zertifizierung durch „Recycling Pfand Österreich“ auf. So kam es in über 6.000 Supermärkten zur Aufstellung von nicht barrierefreien Geräten. Zur Förderung der Anschaffung von Rückgabearautomaten wurden 80 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln ausgeschüttet. Barrierefreiheit ist auch hier kein Kriterium. Abgewickelt wurden die Förderungen durch die Kommunal-Kredit Public Consulting. Die Wirtschaftskammer hat Unternehmen zum zügigen Ankauf von Geräten geraten. Barrierefreiheit ist auch hier kein Thema.

Zum barrierefreien Automaten

Der Österreichische Behindertenrat fordert vorzuschreiben, dass nur noch barrierefreie Pfandrückgabeautomaten zertifiziert werden dürfen. Bestehende Zertifizierungen müssen zurückgenommen werden, damit alle Menschen (mit Behinderungen) die Möglichkeit haben, ihr Pfand zurückzubekommen. ■



Ältere Menschen mit Behinderungen

Am 1. Oktober 2025 fand der internationale Tag der älteren Menschen statt. Die Vereinten Nationen schätzen, dass 46 % der älteren Menschen (über 60 Jahre) weltweit mit einer Behinderung leben. Das bedeutet, dass fast die Hälfte der älteren Menschen weltweit Teil der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen sind. Sie stoßen auch meist auf die gleichen Barrieren und Herausforderungen. Diese werden in diesem Artikel beleuchtet.

Von Gudrun Eigelsreiter



Gemeindenähe Unterstützung sichert Selbstbestimmung und verhindert Institutionalisierung.

Foto: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de, Fürst Donnersmarck-Stiftung

Überschneidungen zwischen älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen

Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und jene, die beiden Gruppen angehören, stoßen häufig auf unzureichende Unterstützungsangebote, Mangel an Wahlmöglichkeiten und Autonomie sowie Barrieren für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Sie stoßen auf hohe Kosten von Unterstützungsdiensten und unzureichende Unterstützung für informelle Pflegepersonen, die meist weiblich sind (Mütter, Schwestern, Tanten, Töchter, die Angehörige pflegen).

Langzeitunterstützung dringend nötig

Der Zugang zu personalisierter, gemeindenaher Unterstützung, etwa zu häuslicher Pflege und persönlicher Assistenz, ist entscheidend, um selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Zudem kann diese Form der Unterstützung Institutionalisierung verhindern.

Bei der Langzeitunterstützung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gibt es jedoch folgende Herausforderungen:

Gesellschaftliche Inklusion und das Recht auf Auswahl

Alle Personen, die Unterstützung erhalten, müssen das Recht haben, ihre Dienstleistungen auf Grundlage informierter Zustimmung auszuwählen. Dafür sollten Informationen über verfügbare Dienstleistungen barrierefrei zugänglich und leicht verständlich sein. Das Risiko der Institutionalisierung steigt, wenn personalisierte Dienstleistungen begrenzt oder sehr teuer sind. Deshalb sind breitflächige Verfügbarkeit und Leistbarkeit von häuslicher und gemeindebasierter Unterstützung sehr wichtig.

Unerfüllte Bedürfnisse und Verfügbarkeit von Dienstleistern

Laut Schätzungen kann eine von drei Personen, die Unterstützung benötigt, diese nicht erhalten, wobei Menschen mit niedrigem Einkommen die größten Benachteiligungen erfahren. Voraussetzung für die Bereitstellung personenzentrierter, gemeindenaher Dienstleistungen sind qualifizierte Pflegekräfte. Diese Jobs müssen attraktiv gestaltet werden, damit Pflegekräfte weiterhin in diesem Arbeitsfeld tätig bleiben.

Geschlechterfrage beim Thema Pflege

Langfristige Unterstützung betrifft Frauen meist stärker als Männer. Unter älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf benötigen rund 37 % der Frauen über 65 Jahre langfristige Unterstützung, im Vergleich

zu 23 % der Männer. Das liegt daran, dass Frauen oft über viele Jahre informelle Pflegekräfte sind und ihre eigene Gesundheit leidet. Sie geben oftmals ihren Beruf auf, um Angehörige zu pflegen. Diese Pflegeleistung, diese „Care-Arbeit“, ist körperlich anstrengend und fordernd sowie unbezahlt. Dies wirkt sich negativ auf die Pensionen der Frauen (Altersarmut) und damit auf ihre Unabhängigkeit im höheren Alter aus. Ältere Frauen mit Behinderungen sind zusätzlich einem erhöhten Risiko sozialer Isolation und Institutionalisierung ausgesetzt.

Langfristige Unterstützung hält Familien zusammenhalten

Mit zunehmendem Alter finden sich viele Menschen (hauptsächlich Frauen) unerwartet in der Rolle informeller, unbezahlter Pflegeperson für (Ehe-)Partner*in, Geschwister oder

Eltern, die eine Behinderung entwickelt haben, wieder. Oft müssen sie diese Pflegeleistung 24 Stunden erfüllen und können sich kaum um die eigene Gesundheit kümmern. Ebenso können Menschen mit Behinderungen (v.a. Frauen mit Behinderungen) später Pflegepersonen für alternde Eltern werden. Diese doppelte Rolle belastet das eigene Leben und Wohlbefinden. Damit Familien zusammenbleiben können, werden barrierefrei zugängliche und leistbare gemeindenahen Dienstleistungen dringend benötigt. ■

Europäisches Behindertenforum

<https://shorturl.at/6Dsxw>



Recht auf Kommunikation für Menschen ohne Lautsprache

Bei einer Pressekonferenz von Österreichischem Behindertenrat und Diakonie am 26. November 2025 wurde deutlich, dass assistierende Technologien und die notwendige Beratung trotz Spandruck gesichert werden müssen.

Diakonie-Direktorin Maria Katharina Moser betonte, dass Einsparungen nicht dazu führen dürfen, dass bereits erreichte Fortschritte verloren gehen. In ihrer Lautsprache eingeschränkte Menschen benötigen technische Kommunikationshilfen sowie Begleitung, damit diese Geräte im Alltag funktionieren. Die Diakonie fordert daher einen klaren Rechtsanspruch auf diese Hilfsmittel.

Behindertenrats-Vizepräsidentin Manuela Lanzinger erinnerte für den Österreichischen Behindertenrat daran, dass Österreich laut UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ist, unterstützende Geräte und Technologien verfügbar zu machen und ihre Nutzung zu fördern.



Foto: Kerstin Huber-Eibl

Dennoch bleibt der Weg zum passenden Hilfsmittel für viele kompliziert und teuer, weil zahlreiche Stellen auf Bundes- und Landesebene eingebunden sind und die Gesundheitskasse Kosten oft nicht oder nur teilweise übernimmt. ■



Führungskräfte-Lehrgang für Menschen mit Behinderungen

An der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten startete am 31. Oktober 2025 der Universitätslehrgang „Disability Leadership“. Der zweijährige, berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die ihre Führungskompetenzen weiterentwickeln und ihre Perspektiven in Entscheidungspositionen einbringen möchten



Studierende des Führungskräftelehrgangs „Disability Leadership“ vor der Feststiege am Campus St. Pölten.

Fotos: Diana Lettner/BSU

Der Lehrgang wird vom Verein Right Now in Kooperation mit der Bertha von Suttner Privatuniversität durchgeführt und vom Verein Licht ins Dunkel gefördert. Insgesamt nehmen 25 Studierende aus ganz Österreich teil, rund zwei Drittel davon Frauen. Sie bringen

vielfältige Erfahrungen mit und repräsentieren Perspektiven, die in Führungspositionen bislang oft unterrepräsentiert sind.

Beim feierlichen Auftakt an der Universität betonte Daniela Rammel, Vorsitzende von Right Now, die

Bedeutung weiblicher Führungsperpektiven: Als Frau mit Behinderung wisse sie, dass diese Stimmen zu wenig gehört würden. Umso wichtiger sei es, dass Frauen mit Behinderungen selbstverständlich in Führungsrollen vertreten seien.

Begrüßt wurden die Studierenden von Vertreter*innen des Vereins, des Programmbeirats und der Hochschule. Neben Daniela Rammel und Rupert Roniger, dem stellvertretenden Vorsitzenden von Right Now, sprach auch Gemeinderätin Birgit Becker in Vertretung von Bürgermeister Matthias Stadler. Die Moderation übernahm Barbara Sima-Ruml, Vorstandsmitglied von Right Now.

Große Wertschätzung erfuhr der Lehrgang durch eine Grußbotschaft von Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Er hob hervor, dass Menschen mit Behinderungen die Gesellschaft aktiv mitgestalten und ihre Perspektiven unverzichtbar seien, besonders in jenen Räumen, in denen über die gemeinsame Zukunft entschieden werde.

Der Leitsatz „Nichts über uns ohne uns“ sei eine demokratische Verpflichtung, betonte der Bundespräsident.

Neue Perspektiven in Führung und Gesellschaft

Auch die Studierenden unterstrichen den Anspruch, inklusive Führung aktiv mitzugestalten. Rebekka Gottwald erklärte, sie wolle Führung so gestalten, dass Vielfalt selbstverständlich mitgedacht werde. Marlene Krubner betonte, dass die Perspektiven von behinderten Menschen bei allen Entscheidungen selbstverständlich einbezogen werden müssten. Josef Matthias Hasenbichler ergänzte, dass Inklusion kein Zusatzprojekt sei, sondern zum Kern jeder Organisation gehöre und die gesamte Gesellschaft betreffe.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Oliver Koenig vermittelt der Lehrgang inklusive Führung praxisnah und wissenschaftlich fundiert. Koenig betonte, dass Vielfalt und Inklusion selbstverständlich werden müssen und „Disability Leadership“ diesen Anspruch erlebbar mache – durch echte Mitwirkung auf allen Ebenen.

Begleitend zum Lehrgang wurde eine Awareness-Kampagne gestartet, in der Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur über ihre Erfahrungen mit Führung sprechen. Ziel ist es, die Sichtbarkeit von Führungspersönlichkeiten mit Behinderungen zu stärken und Bewusstsein für inklusive Führungsstrukturen zu schaffen. ■



Vertreter*innen des Vereins Right Now und der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten.

Jahr der Jubiläen

2025 feierten mehrere Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Behindertenrats bedeutende Jubiläen. Die Ereignisse rücken ihr Engagement, ihre Geschichte und die nachhaltige Wirkung ihrer Arbeit klar ins Blickfeld – heute und für die Zukunft.



Der Österreichische Behindertenrat gratuliert seinen Mitgliedern Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, Jugend am Werk, KOBV Österreich, pro mente Wien und BBRZ zu deren runden Jubiläen.

Foto: The Dreamers/YuiBi

90 Jahre Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

Die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs feiert 2025 ihr 90-jähriges Bestehen. Zum Jubiläum gab das Vokalensemble Vocalodie am 5. Dezember 2025 ein Konzert des Programms „Sinnesreich“. Zudem wurde am 13. Dezember 2025 das Stück „REMASSURI mit Audiodeskription“ aufgeführt, das eine ungewöhnliche Reise in die Vielfalt wienerischer Musik darstellt.

Die Woche des Sehens 2025, die von 8. bis 15. Oktober stattfand, stand ebenfalls im Zeichen des 90-jährigen Jubiläums der Hilfsgemeinschaft. Veranstaltungen in ganz Österreich machten auf die Lebensrealität blinder

und sehbehinderter Menschen aufmerksam und zeigten, wie Barrieren abgebaut werden können.

80 Jahre KOBV Österreich

Der KOBV (Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich) wurde am 17. April 1945 gegründet, nur Tage nach der Befreiung Wiens. Hans Hirsch, der Gründer des Zentralverbandes, verlor im Ersten Weltkrieg beide Hände sowie sein Augenlicht. Trotz dieser schweren Umstände setzte er sich unermüdlich für die Rechte von Kriegsopfern und Menschen mit Behinderungen ein.

Am 22. Oktober 2025 wurde das Jubiläum in Wien feierlich begangen. Am Festakt nahm unter anderem Bundesministerin Korinna Schumann teil, Bundespräsident

Alexander Van der Bellen schickte eine Grußbotschaft und die Gardemusik Wien sorgte für die passende musikalische Untermalung.

80 Jahre Jugend am Werk

Mit einem bunten Auftaktfest startete Jugend am Werk am 20. Februar 2025 in ihr Jubiläumsjahr. Mehr als 600 Gäste waren in die Kesselhalle in der Metastadt in Wien 22 gekommen und erlebten dort die bunte kreative Vielfalt von Jugend am Werk – ganz getreu dem Jahresmotto „Vergangenheit prägt – Zukunft bewegt!“

Das Jubiläumsjahr 2025 umfasste zahlreiche Veranstaltungen, darunter eine Kunstausstellung in Kooperation mit der kleinen Galerie und den Wiener Volkshochschulen von 9. bis 11. Oktober 2025 in der VHS Kulturgarage in Wien. Zudem fanden mehrere Tage der offenen Tür in verschiedenen Einrichtungen statt. Den Abschluss bildete ein Weihnachtsmarkt vom 2. bis 19. Dezember 2025 in der Tagesstruktur Am Seebogen in Wien.

60 Jahre pro mente Wien

Am 28. Oktober 2025 feierte pro mente Wien sein 60-jähriges Bestehen im Wiener Rathaus. Rund 400 Gäste nahmen an dem festlichen Abend teil, der Rückblick, Wertschätzung und Zukunftsorientierung vereinte. Pro mente Wien ist eine tragende Säule in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und leistet mit seinen vielfältigen Angeboten einen unverzichtbaren

Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

50 Jahre BBRZ

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) feierte 2025 sein 50-jähriges Bestehen. Seit 1975 unterstützt es Menschen nach Krankheit oder Unfall bei der beruflichen Wiedereingliederung. Das Jubiläum wurde mit einer Festveranstaltung am 3. April 2025 in Linz eröffnet und von weiteren Regionalveranstaltungen sowie einem „Tag der offenen Türen“ begleitet. Unter dem Motto „50 Jahre Perspektiven geben“ blickte das BBRZ auf seine Erfolge zurück und in die Zukunft moderner Arbeitsinklusion.

Ausblick: 50 Jahre Österreichischer Behindertenrat

Der Österreichische Behindertenrat feiert am 21. Mai 2026 sein 50-jähriges Bestehen mit einem großen Festakt. Dieser Anlass bietet die Möglichkeit, auf fünf Jahrzehnte erfolgreiche Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen zurückzublicken und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Diese Jubiläen verdeutlichen das langjährige Engagement und die bedeutende Rolle dieser Organisationen im Bereich der Behindertenhilfe in Österreich. Sie sind ein Zeichen für die kontinuierliche Arbeit und den Einsatz für eine inklusive Gesellschaft. ■

Ehrung für Oswald Föllerer

Am 13. November 2025 wurde Oswald Föllerer feierlich geehrt.

Der Obmann von ‚Vienna People First‘ und Mitglied des Forums Selbstvertretung im Österreichischen Behindertenrat erhielt die Goldene Medaille für seine Verdienste um die Republik Österreich.

Die Auszeichnung überreichte Wiener Sozialstadtrat Peter Hacker im Auftrag von Innenminister Gerhard Karner. Damit würdigt die Republik Österreich sein langjähriges Engagement für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. ■



Neue Mitglieder des Österreichischen Behindertenrats

Seit September 2025 zählen drei neue Vereine zu den Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Behindertenrats. Jeder von ihnen bringt besondere Expertise, Erfahrungen und Netzwerke in den Bereichen Medien, Kultur sowie soziale Teilhabe ein. Wir heißen accessible media, Ohrenschmaus und Soziale Projekte Steiermark herzlich willkommen.

Verein Ohrenschmaus

Der Verein **Ohrenschmaus** ist Träger des gleichnamigen Literaturpreises für Menschen mit Lernbehinderungen, der seit vielen Jahren im deutschsprachigen Raum bekannt ist. Mit diesem Preis will der Verein das literarische Schaffen von Autor*innen mit Lernschwierigkeiten sichtbar machen und ihre Stimmen in den Mittelpunkt rücken.

Neben dem Literaturpreis organisiert Ohrenschmaus Lesungen und Publikationen, bei denen die ausgezeichneten Texte einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden. Dadurch wird Literatur zu einem Raum, in dem Vielfalt bewusst gelebt wird.

Ohrenschmaus schafft durch die Sichtbarmachung von Texten nicht nur Anerkennung für die Autor*innen, sondern trägt auch dazu bei, Vorurteile abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. ■



Franz Joseph Huainigg bei der Preisverleihung des Literaturwettbewerbs Ohrenschmaus

Foto: Ohrenschmaus

Verein Ohrenschmaus
ohrenschmaus.net

accessible media – Zugang für alle



Moderatoren-Duo Fredrik Fischer und Rudi Konar eröffnen den A-Tag 2025
Foto: Kerstin Huber-Eibl

Der Verein **accessible media** – Zugang für alle verfolgt das Ziel, Barrieren in Medien abzubauen und Inhalte so aufzubereiten, dass sie für alle Menschen zugänglich sind. Im Mittelpunkt steht die Überzeugung, dass Information, Nachrichten und kulturelle Angebote für jede und jeden nutzbar sein müssen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen oder Behinderungen.

Accessible media arbeitet eng mit Journalist*innen, Medienhäusern, Bildungseinrichtungen und Expert*innen für digitale Barrierefreiheit zusammen. Der Verein bietet

Beratung und Schulungen an und begleitet Projekte, bei denen es um barrierefreie Websites, Apps oder Publikationen geht. Darüber hinaus organisiert accessible media regelmäßig Veranstaltungen wie den A-Tag, eine Fachtagung, die sich der digitalen Barrierefreiheit widmet und als zentrale Austauschplattform für Praktiker*innen gilt. Mit seinem Engagement trägt accessible media dazu bei, dass Medienlandschaften inklusiver werden und sensibilisiert dafür, dass Barrierefreiheit von Beginn an mitgedacht werden muss.

„Der Verein accessible media versteht sich seit seiner Gründung als Teil und Partner der Behindertencom-

munity. Für uns ist die formalisierte Partnerschaft mit dem Österreichischen Behindertenrat ein Schritt, der die beidseitige Widmung gemeinsamer Ziele der Inklusion, der Teilhabe und der nachhaltigen Entwicklungen demonstriert. Ich freue mich auf gestärkten und produktiven Austausch mit dem Behindertenrat, seinen Mitgliedern und Partnern zur Stärkung einer vielfältigen, zukunftsorientierten und unterstützenden Gesellschaft“, erklärt Obmann-Stellvertreter Fredrik Fischer. ■

accessible media – Zugang für alle

accessible-media.at

Soziale Projekte Steiermark

Der Verein **Soziale Projekte Steiermark** ist ein regional stark verwurzelter Zusammenschluss, der mit vielfältigen Initiativen Inklusion in der Gesellschaft sichtbar und erlebbar machen will. Sein Motto lautet „Inklusion statt Isolation“ – und genau darum geht es in allen Projekten: Menschen mit und ohne Behinderungen sollen einander begegnen, voneinander lernen und gemeinsam aktiv sein.

Der Verein organisiert regelmäßig Veranstaltungen, die breite Aufmerksamkeit erzeugen, etwa den Ball der Vielfalt, den Grazer Inklusionslauf oder den Inklusionstag. ■

Hinzu kommen innovative Angebote wie Inklusionstauchen oder Sensibilisierungsprojekte in Schulen. Mit Bildungsformaten, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit trägt Soziale Projekte Steiermark entscheidend dazu bei, das Thema Inklusion auch im regionalen Alltag zu verankern.

Das Engagement beruht in hohem Maße auf ehrenamtlicher Arbeit und lebt von der engen Verbindung zur Bevölkerung vor Ort. Damit ist der Verein ein wichtiges Bindeglied zwischen Menschen mit Behinderungen, der Zivilgesellschaft und der Politik. ■



Herbert und Doris Reiter, Obmann und Obmann-Stellvertreterin Soziale Projekte Steiermarks

Foto: Soziale Projekte Steiermark

Soziale Projekte Steiermark

spstmk.at



ÖAMTC Themenseite Behinderungen und Mobilität

Tipps und Infos zu vielen Themen rund um die Mobilität mit Behinderungen und begleitende Begünstigungen stellt der ÖAMTC auf der Themenseite Behinderungen & Mobilität zur Verfügung. Für individuelle Beratung sind die ÖAMTC Expert:innen für Behinderungen & Mobilität gerne für Sie erreichbar. Kontakt und Infos unter: Telefon +43 1 711 99 21283 und www.oeamtc.at/behinderung-mobilitaet

Dialogforum zu Inklusion in der Arbeitswelt

Beim dritten Dialogforum von LICHT INS DUNKEL tauschten sich rund 70 Teilnehmer*innen darüber aus, wie Menschen mit Behinderungen besser am Arbeitsleben teilhaben können.



Mit der Dialogreihe „Dialog – Inklusion – Leben“ setzt der Verein LICHT INS DUNKEL Impulse für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Veranstaltungen beleuchten Themen wie Arbeit, Freizeit und Gesundheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln – manchmal auch kontrovers. Ziel ist ein echter Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Vertreter*innen aus Wirtschaft, Politik und Organisationen.

Thema Arbeit beim dritten Dialogforum

Am 22. September 2025 fand bei Rosenbauer International das dritte interaktive Dialogforum statt. Das Thema lautete: Arbeit. Die Veranstaltung war barrierefrei gestaltet: mit Schriftdolmetschung, Gebärdensprachdolmetschung und einer grafischen Zusammenfassung in Einfacher Sprache.

Berufliche Teilhabe ernst nehmen

Rund 70 Teilnehmer*innen diskutierten, was nötig ist, damit Inklusion im Arbeitsmarkt gelingt. Einigkeit herrschte darüber: Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Wenn Betriebe Menschen mit Behinderungen einstellen, führt das oft zu einer positiven Veränderung der Unternehmenskultur. Vielfalt stärkt alle – vorausgesetzt, die Führungsebene unterstützt diesen Weg ernsthaft.

Mut auf allen Seiten

Die Diskussion zeigte: Mehr Mut ist notwendig – sowohl bei Unternehmer*innen, Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben, als auch bei Menschen mit Behinderungen selbst, sich zu bewerben. Häufig verhindern falsche Erwartungen wie „es muss sofort funktionieren“ den ersten Schritt. Neben Betrieben sind auch Politik

und Förderstellen gefragt, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Diskutiert wurde etwa die Idee eines Belohnungssystems über einen Inklusionsfonds.

Chancen geben – Möglichkeiten schaffen

Oft scheitert der Weg in den Arbeitsmarkt schon an nicht inklusiven Stellenausschreibungen. Gelingt der Einstieg, fehlen manchmal Vorbereitungen im Team, was zu Unsicherheit oder Berührungsängsten führen kann. Wichtig ist daher Unterstützung am Arbeitsplatz, damit Menschen mit Behinderungen ihr Potenzial entfalten können. ■

Inklusion als Normalität

Ein wiederkehrendes Thema war, dass Inklusion selbstverständlich werden muss. Der Übergang dorthin geht vielen jedoch zu langsam. Besonders Führungskräfte und Unternehmerinnen und Unternehmer sind gefordert, ihre Haltung zu überdenken. Von einem inklusiven Arbeitsmarkt profitiert schließlich die gesamte Gesellschaft. ■

Neuigkeiten aus dem Parlament zum Anhören

Die Parlamentsdirektion bietet Meldungen in einfacher Sprache als Audio-Version an und stärkt damit Barrierefreiheit und Teilhabe.

Die Parlamentsdirektion erweitert ihr Angebot für Barrierefreiheit. Seit 4. November 2025 können Neuigkeiten aus dem Parlament in einfacher Sprache nicht nur gelesen, sondern auch gehört werden. Damit wird der Zugang zu politischen Informationen für mehr Menschen möglich gemacht.

Seit 2021 bietet das Parlament bereits Neuigkeiten auf seiner Website in einfacher Sprache an. Jetzt kommt ein neues Audio-Angebot dazu. Dafür wird künstliche Intelligenz – kurz KI – eingesetzt. KI ist eine Technologie, die es Computern ermöglicht, Aufgaben zu übernehmen, die sonst Menschen erledigen, zum Beispiel Texte vorlesen oder Sprache verstehen. In diesem Fall wandelt sie die Texte automatisch in gesprochene Sprache um. So können Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen oder Sehen haben, die Inhalte hören statt lesen.

Die neuen Audio-Nachrichten sind auf den Podcast-Kanälen des Parlaments abrufbar. Sie richten sich an alle, die Informationen lieber hören möchten oder auf diese Form der Barrierefreiheit angewiesen sind.



Für die Hörfassung wurde die Stimme von Karl-Heinz Grundböck, dem Sprecher und Kommunikationsleiter des Parlaments, digital nachgebildet. Diese „geklonte“ Stimme liest die Neuigkeiten automatisch vor. So können rund 30 Beiträge pro Monat schnell und in gleichbleibender Qualität erstellt werden.

„Die KI hilft uns, dieses Angebot regelmäßig und verlässlich bereitzustellen und den Zugang zu politischen Informationen zu verbessern“, sagt Karl-Heinz Grundböck. Ziel des Projekts ist, ein Mehr an Barrierefreiheit zu schaffen und die Teilhabe aller Bürger*innen am parlamentarischen Geschehen zu stärken. ■

Nachrichten in einfacher Sprache zum Anhören

<https://shorturl.at/H0lKo>



Gala für LICHT INS DUNKEL

Die Gala für LICHT INS DUNKEL 2025 am 14. November 2025 zeigte erneut, wie erfolgreiche Inklusion und gesellschaftliches Engagement zusammenwirken können.

Die Hauptabendshow, die in ORF 2 und auf ORF ON übertragen wurde, bot inklusive Aktionen, prominente Gäste, Musik-Acts und eine sportliche Challenge. Durch die Spenden kamen insgesamt 3.154.076 Euro für den Verein LICHT INS DUNKEL zusammen.

Österreichischer Behindertenrat und LICHT INS DUNKEL

Unter den geladenen Gästen war auch Klaus Widl, Präsident des Österreichischen Behindertenrats.

Der Österreichische Behindertenrat übernimmt die Verteilung von Geldern an gemeinnützige Vereine im sozialen Bereich, die nicht direkt über LICHT INS DUNKEL gefördert werden. Gefördert werden ausschließlich Projekte, die den Prinzipien der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen und Partizipation sowie Inklusion stärken.

Vereine und Organisationen können Förderanträge entweder an LICHT INS DUNKEL oder an den Österreichischen Behindertenrat stellen; Doppelanträge sind nicht vorgesehen. LICHT INS DUNKEL unterstützt pro Jahr rund 500 Projekte, die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und armutsgefährdete Kinder ermöglichen.

Prominente Gäste und Moderation

Bei der Live-Sendung waren unter anderem Bundesministerin für

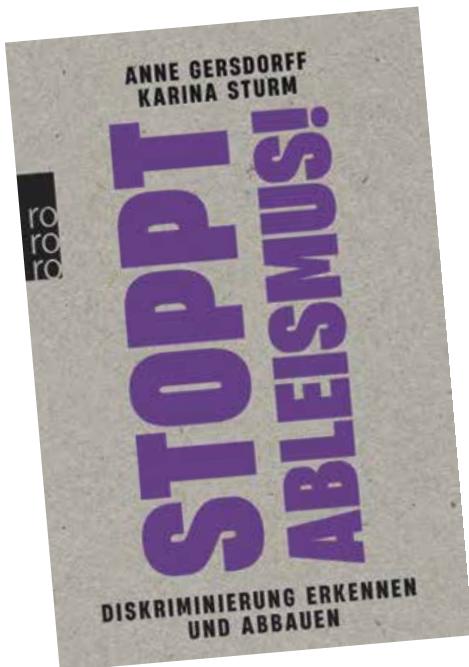


von links: Wiener Landtagsabgeordnete a.D. Christine Marek, Lebenshilfe-Generalsekretär Philipe Narval, Behindertenrats-Öffentlichkeitsarbeiterin Kerstin Huber-Eibl, LICHT INS DUNKEL-Geschäftsführer Mario Thaler und Behindertenrats-Präsident Klaus Widl

Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner, Staatssekretär für Digitalisierung, Verfassung, öffentlichen Dienst, Koordinierung und Kampf gegen Antisemitismus Alexander Pröll sowie die Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen Leonore Gewessler anwesend. Zahlreiche Prominente und Persönlichkeiten der Öffentlichkeit unterstrichen den Stellenwert der Hilfsaktion.

Moderiert wurde der Gala-Abend von Eva Pölzl, Andreas Onea, Alexandra Maritza Wachter, Sylvia Graf und Nico Langmann. Die akustische Bildbeschreibung erfolgte abwechselnd durch Nicole Hammer und Johannes Karner, während Sabine Zeller und Lidija Sammer in die Österreichische Gebärdensprache dolmetschten. ■

Stoppt Ableismus! Diskriminierung erkennen und abbauen



**Anne Gersdorff /
Karina Sturm:**

Stoppt Ableismus! Diskriminierung erkennen und abbauen.
Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg 2024, 288 S.
ISBN: 978-3-499-01187-0
Preis: ca € 15,00

Das Buch „Stoppt Ableismus!“ von Anne Gersdorff und Karina Sturm bietet eine praxisnahe Einführung in das Thema Ableismus – die systematische Benachteiligung von Menschen mit Behinderung. Es richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung, an Angehörige sowie an Fachkräfte aus Bildung, Sozialarbeit, Beratung und Gesundheitswesen.

Die Autorinnen zeigen, dass Ableismus weit mehr ist als individuelle Vorurteile: Es geht um gesellschaftliche Strukturen, stereotype Annahmen und institutionelle Barrieren, die Teilhabe und Selbstbestimmung einschränken. Das Buch vermittelt Schritt für Schritt, wie man Diskriminierung erkennen, reflektieren und aktiv abbauen kann. Zahlreiche Beispiele aus Alltag, Beruf und Bildung sowie praxisorientierte Übungen unterstützen dabei, das Wissen direkt umzusetzen.

Besonders hervorzuheben ist der Ansatz der Sensibilisierung auf Augenhöhe: Es wird vermittelt, wie Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam über Diskriminierung sprechen und Veränderungen gestalten können. Der Stil ist klar, respektvoll und gut verständlich – Fachbegriffe werden erklärt, ohne dass das Buch belehrend wirkt.

Fazit

Ein empfehlenswertes Buch für alle, die Ableismus verstehen und aktiv dagegen vorgehen möchten. Es verbindet theoretische Grundlagen mit praktischen Anleitungen und stärkt das Bewusstsein für inklusive und diskriminierungs-freie Strukturen. ■



ÖAMTC. Mehr als Pannenhilfe!

► ÖAMTC Behinderungen & Mobilität - Infos und Beratung

- ▷ www.oamtc.at/behinderung-mobilitaet
- ▷ ☎ +43 1 711 99 21283

► ÖAMTC Mitgliedschaft

für Menschen mit Behinderungen ermäßigt

- ▷ www.oamtc.at/mitgliedschaft/mitgliedschaft-behinderung

► Gehörlosenservice –

Beratung in Gebärdensprache



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

G-1470_25 | ÖAMTC ZVR 730335108

Bezahlte Anzeige



Behindertenhilfe trifft Hospiz- und Palliativversorgung. Warum Hospiz- und Palliativkompetenz dazugehört.

Menschen mit Behinderungen werden älter und leben länger mit chronischen oder fortschreitenden Erkrankungen. Die gewohnte Umgebung sollte in der letzten Lebensphase und in der Zeit des Sterbens dennoch ein sicherer Ort sein. Damit dies gelingt, sind Einrichtungen angehalten, zunehmend auch Fragen der Begleitung und Versorgung am Lebensende mitzudenken.

Von Rainer Simader



Hospiz- und Palliativbegleitung unterstützt Menschen in allen Lebensphasen.

Foto: Unsplash

Die abgestufte Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich

In Österreich gibt es eine gut ausgebauten abgestufte Hospiz- und Palliativversorgung sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dieses Modell ermöglicht, dass Menschen, die sterben werden und auch deren An- und Zugehörige an den Orten begleitet werden, an denen ihre Bedürfnisse gut adressiert werden können: von den bestmöglichen Personen und zum richtigen Zeitpunkt.

Begleitende bzw. unterstützende Angebote sind in der Regel aufsuchende Angebote. Neben Palliativkonsiliardiensten in Krankenhäusern sind dies mobile Palliativteams. Speziell geschulte Mitarbeiterinnen (u. a. Ärztinnen, Pflegepersonen und Sozialarbeiter*innen) kommen an den Ort, an dem die erkrankte Person lebt, und unterstützen das begleitende System dabei, dass sie die bestmögliche medizinische, psycho-soziale sowie spirituell-existentielle Begleitung erfährt und gut weiterleben sowie sterben kann.

Durch einen frühzeitigen Einsatz dieser Angebote gelingt es in vielen Fällen, dass (unnötige) Krankenhauseinweisungen oder andere Wechsel des Betreuungsortes verhindert werden können.

Auch ehrenamtliche Hospizteams gehören zu den begleitenden Angeboten. Sie bieten wertvolle psycho-soziale Unterstützung an und sind eine Entlastung für alle Beteiligten.

Ehrenamtliche Hospizbegleitung

HOSPIZ ÖSTERREICH hat 2025 ein Curriculum veröffentlicht, das den Aufbaukurs für die ehrenamtliche Hospizbegleitung von Menschen mit Behinderung beschreibt. Nähere Informationen dazu unter www.hospiz.at/fachwelt/qualitaetsmanagement.

Betreuende Angebote sind Palliativstationen (u.a. mit dem Ziel der Symptomlinderung und anschließenden Entlassung), stationäre Hospize (mit dem Ziel eines würdevollen Sterbens) und Tageshospize (mit dem Ziel der Entlastung).

Nähere Informationen zu der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung finden Sie unter
<https://shorturl.at/pnmx0>

Eine Einrichtungsübersicht in Ihrer Region finden Sie unter www.hospiz.at/einrichtungsuebersicht

Die eben geschilderten Angebote sind jene für Erwachsene. Informationen zu Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es unter
www.kinder-hospiz.at.

Der richtige Zeitpunkt und Kosten für Hospiz- und Palliativbegleitung

„Wenn wir gewusst hätten, wie gut wir hier unterstützt werden, hätten wir viel früher Kontakt aufgenommen“, ist eine häufige Aussage, die Mitarbeitende von Hospiz- und Palliativeinrichtungen hören. Das Stigma Hospiz und Palliative Care als „Sterbeeinrichtungen“ kommt hier zum Tragen.

Eine frühzeitige Inanspruchnahme führt allerdings zu einer besseren Lebensqualität am Lebensende und verhindert eine mögliche Eskalation von Problemen.

Häufige Indikationen sind v.a. komplexe medizinische und pflegerische Herausforderungen wie Schmerzen oder andere Symptome. Auch sozialarbeiterische Themen, Kommunikation rund um das Thema Lebensende, spirituelle Fragestellungen oder Trauer haben in der Hospiz- und Palliativversorgung Platz.

Übrigens ist durch das Hospiz- und Palliativfondsgesetz die Unterstützung durch spezialisierte Angebote weitgehend kostenlos.

Selbstbestimmung sichern und Vorausplanung: Schlüssel zur guten Begleitung

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, über medizinische Behandlungen, Pflege und Begleitung am Lebensende selbst zu entscheiden. Damit diese Entscheidungen gehört und respektiert werden, braucht es vorausschauende Planung. Dazu gehören Instrumente wie die **Patientenverfügung** und die **Vorsorgevollmacht**. Ergänzend bietet der **VSD Vorsorgedialog®** die Möglichkeit, in einem strukturierten Gespräch gemeinsam über Werte, Wünsche und Prioritäten zu sprechen oder den mutmaßlichen Willen zu erkennen.

Vorausschauende Gespräche sind ein wesentlicher Bestandteil hospizlicher und palliativer Kultur. Sie schaffen Klarheit, bevor Entscheidungen unter Zeitdruck getroffen werden müssen.

Gemeinsames Lernen von zwei Systemen

Damit Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu hospizlicher und palliativer Versorgung haben, braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Behindertenhilfe und Hospiz- und Palliativstrukturen. Beide Bereiche verfolgen ähnliche Ziele, arbeiten aber mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Sprachen. Um diese Brücken zu stärken, **arbeitet HOSPIZ ÖSTERREICH derzeit an einer bundesweiten Strategie**, die den gegenseitigen Wissenstransfer fördert:

- Hospiz- und Palliativangebote sollen die Strukturen und Bedarfe der Behindertenhilfe besser kennenlernen und brauchen besseres Basiswissen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen der Behindertenhilfe sollen wissen, welche Angebote sie in Anspruch nehmen können, wie Kooperation praktisch gelingt und welche Maßnahmen anwendbar sind, um Klient*innen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen. ■



Österreichische Post AG

GZ 02Z032856

Österreichischer Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11
Retouren an Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11

HIMMELBLAU
BESTATTUNG

VORSORGE & BESTATTUNG

Wien | Klosterneuburg | St. Pölten | Graz

Beratung & Begleitung in Gebärdensprache
 Barrierefreie Standorte
 Barrierefreie digitale Angebote
 Infomaterial in Brailleschrift

Offen. Barrierefrei. Für alle.

24H 050 288
bestattung-himmelblau.at

Bezahlte Anzeige

DEM GLÜCK EINE CHANCE GEBEN

österreichische LOTTERIEN

playsponsible

ÖSTERREICH HAT GLÜCK...

...und Glück ist vielfältig. Wir übernehmen Verantwortung in Österreich und leben, was vielen Menschen wichtig ist: Spielerschutz, Compliance und soziales Engagement. Wir sind größter Sportförderer unseres Landes, unterstützen zahlreiche Kulturprojekte und machen sie mit den Lotterien Tagen einfach erlebbar. Wir fördern soziale Anliegen im Sinne der Gesellschaft, wie z.B. Special Olympics Österreich. Damit möglichst viele Menschen in Österreich am Glück teilhaben können.

sponsoring.lotterien.at, lotterientag.at

Bezahlte Anzeige

frei und unabhängig unterwegs

LOPIC
REHA-TECHNIK

Ihr Partner für behindertengerechten Fahrzeugumbau

LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirk

+43(0)316/291610

www.lopic.at

Bezahlte Anzeige